Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/IV/1342 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 10.11.2015

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

bet. Senator/-in:

Steueranalyse 2014

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.11.2015FinanzausschussKenntnisnahme02.12.2015BürgerschaftKenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur Information der Bürgerschaft wird die Analyse des Steueraufkommens der Hansestadt Rostock 2014 vorgelegt.

In der Analyse wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuererträge und –einnahmen der Hansestadt Rostock insgesamt gegeben sowie zur Struktur des Steueraufkommens und zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten.

Darüber hinaus werden Vergleiche zum Pro-Kopf-Steueraufkommen im Bundesgebiet und im Land Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und eine Prognose für zukünftige Entwicklungen getroffen.

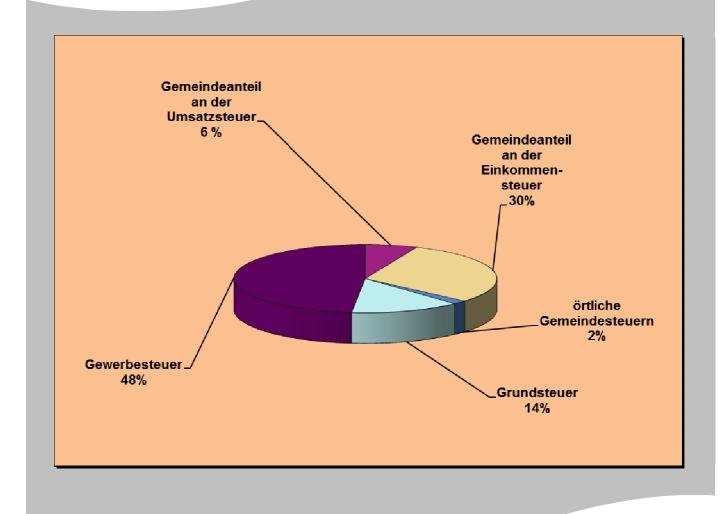
Roland Methling

Anlage:

Steueranalyse 2014

Vorlage 2015/IV/1342 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.11.2015 Seite: 1/1



Steueranalyse 2014



Vorwort

Die Steueranalyse 2014 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hansestadt Rostock insgesamt und über die Struktur des Steueraufkommens sowie die Entwicklung der einzelnen Steuerarten. Des Weiteren werden Vergleiche zum Pro-Kopf-Steueraufkommen des Bundesgebietes gesamt und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezogen.

Die Hansestadt Rostock verzeichnete im Jahr 2014 ein Steueraufkommen einschl. der steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von 168,6 Mio. EUR.

Das Steueraufkommen stieg gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % (+ 11,5 Mio. EUR). Diese Steigerung ist somit gegenüber der Erhöhung von 2013 gegenüber dem Jahr 2012 leicht rückläufig (+ 8,6 %). Damit ist das Steueraufkommen im dritten Jahr hintereinander wieder kräftig angestiegen, nachdem es in den Jahren 2009 bis 2011 stagnierte bzw. nur geringe Zuwächse aufzeigte.

Das positive Ergebnis wurde auch in 2014 wieder hauptsächlich durch Steigerungen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erzielt. Der Zuwachs bei der Steuerbeteiligung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug 10,0 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (9,5%) sogar leicht gestiegen. Das Gewerbesteueraufkommen (brutto) stieg um 8,3 % und liegt damit unter der Zuwachsrates des Vorjahres (10,6 %).

Den höchsten Anteil am Gesamtsteueraufkommen 2014 hatte wiederum die Gewerbesteuer mit 48 % (2013: 48 %). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellte wie im Vorjahr mit 30 % die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar, gefolgt von der Grundsteuer mit 14 %.

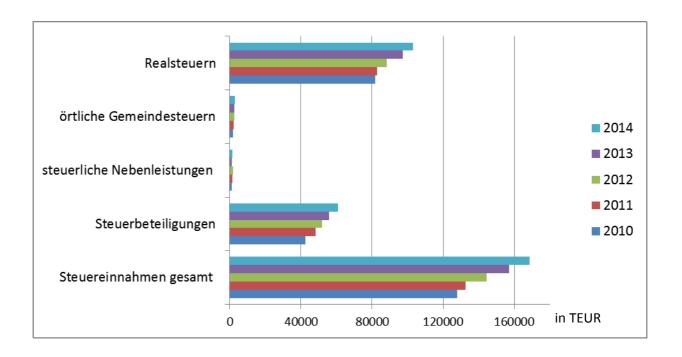
Das Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto) belief sich im Jahr 2013 je Einwohner in der Hansestadt Rostock auf 794 EUR und lag damit um 58 EUR über dem Pro-Kopf-Aufkommen des Vorjahres (+ 7,9 %). Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich das Pro-Kopf-Steueraufkommen der Gemeinden nur um 3,2 %, während es in Mecklenburg-Vorpommern um 4 % stieg. In der Hansestadt Rostock liegt das Pro-Kopf-Aufkommen aktuell um 28,9 % über dem Landesdurchschnitt und 17,8 % über dem Durchschnitt der neuen Länder. Im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Steueraufkommen der Kommunen in den alten Ländern werden allerdings nur 70 % erreicht (Vorjahr: 67 %).

Rostock, im November 2015

St	euer	analyse	1
1.	Ste	eueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen gesamt.	4
	1.1.	Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2014	
	1.2.	Steueraufkommen 2010 bis 2014	
	1.3. 1.4.	Struktur des Steueraufkommens nach Steuerarten	
	1.4.	Pro-Kopf-Steueraufkommen	/
2.	Re	alsteuern	8
	2.1.	Realsteuer-Hebesätze: Entwicklung und Vergleich	
	2.2.	Realsteueraufbringungskraft	
2	2.3.	Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben	
		, adda da d	
	2.3.	1. Gewerbesteuer (brutto)	12
	2.3.2		
	2.3.4		
	2.3.4	4. Gewerbestederdinage	19
2	2.4.	Grundsteuern	20
	2.4.	\	
	2.4.2	2. Grundsteuer B	23
3.	Ör	tliche Gemeindesteuern	29
(3.1.	Hundesteuer	29
(3.2.	Sonstige Vergnügungssteuer	
(3.3.	Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und	
		Unterhaltungsgeräten	33
(3.4.	Zweitwohnungssteuer	36
4	Ste	euerbeteiligungen	40
••		, a s i s s s s s s s s s s s s s s s s s	
4	4.1.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag	40
4	4.2.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
4	4.3.	Spielbankabgabe	46
5.	We	eitere Gebühren und Abgaben	47
į	5.1.	Straßenreinigungsgebühren	47
	5.2.	Konzessionsabgaben	
	5.2.	1. Konzessionsabgabe Wasser	51
	5.2.2	2. Konzessionsabgabe Strom	52
	5.2.3		
	5.2.4	4. Fernwärmegestattungsvertrag	55

1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen gesamt

1.1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2014



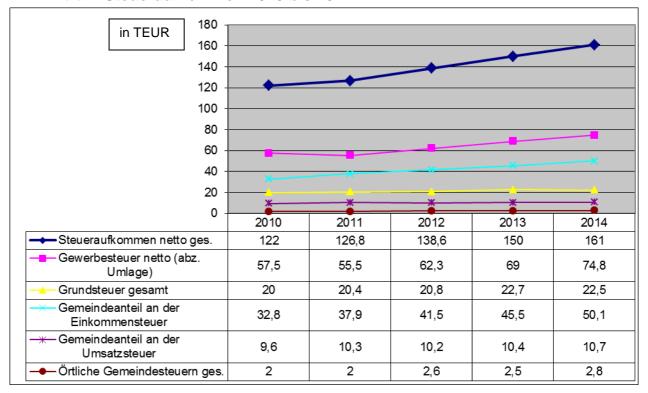
Das Steueraufkommen hat sich im Jahr 2014 überplanmäßig entwickelt. Die Erträge aus dem Steueraufkommen und den steuerlichen Nebenleistungen betrugen im Jahr 2014 insgesamt 168,6 Mio. EUR und lagen damit über dem Haushaltsplan von 165,1 Mio. EUR.

Mit einem Zuwachs von 7,4 % verzeichnete die Hansestadt Rostock wieder eine deutliche Steigerung des Steueraufkommens, wie auch schon im Jahr davor (+ 8,6 %).

Das positive Ergebnis wurde auch in 2014 wieder hauptsächlich durch die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erzielt.

Der Zuwachs bei der Steuerbeteiligung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug 10 % und lag damit leicht über dem Vorjahr (9,5 %). Das Gewerbesteueraufkommen (brutto) stieg um 8,3 % (Vorjahr: 10,6 %).

1.2. Steueraufkommen 2010 bis 2014



Die oben stehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hansestadt Rostock insgesamt unter Berücksichtigung der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage.

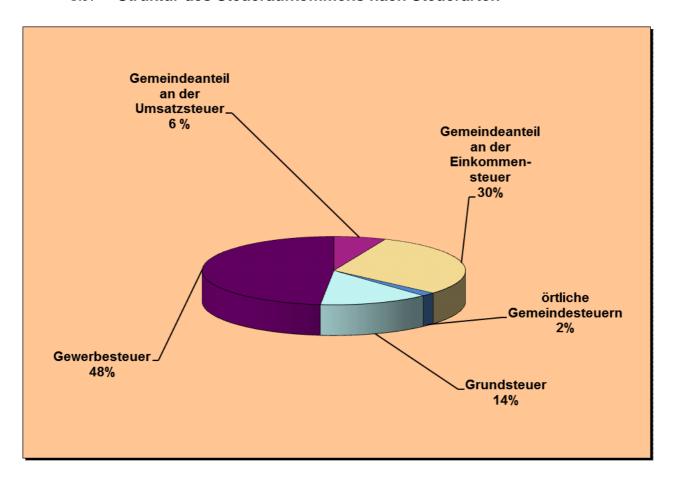
Das Netto-Steueraufkommen stieg im Jahr 2014 um 7,3 % und lag damit deutlich über dem durchschnittlichen Wachstum des Steueraufkommens der Gemeinden im Bundesgebiet, welches 2014 bei 3,5 % lag.

Die Gewerbesteuer lag mit einem Zuwachs von 8,3 % ebenfalls wieder deutlich über der Zuwachsrate der Gemeinden im Bundesgebiet insgesamt von 1,3 %. Die Zunahme um 10,0 % beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag wiederholt über der bundesweiten Wachstumsrate von 6,4 %.

Während in der Hansestadt Rostock das Steueraufkommen in den Jahren 2009 bis 2011 entgegen dem bundesweiten Trend stagnierte bzw. nur leicht stieg, ist seit 2012 ein überdurchschnittlich hohes Wachstum zu verzeichnen. Im gesamten Zeitraum von 2009 bis 2014 stieg das Steueraufkommen (netto) in der Hansestadt Rostock um 32,7 %. Mit dieser Zuwachsrate befindet sich die Hansestadt Rostock leicht über dem Niveau des Bundesdurchschnitts (27,8 %). In Mecklenburg-Vorpommern betrug die Zuwachsrate im gleichen Zeitraum 37,3 %.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten sind unter den Ziffern 2 bis 4 nachzulesen.

1.3. Struktur des Steueraufkommens nach Steuerarten



Den höchsten Anteil am Steueraufkommen 2014 hatte wieder die Gewerbesteuer. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr mit 48 % gleich geblieben. Der bundesweite Durchschnitt von 42 % wird damit wie in den Vorjahren überschritten. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt wie im Vorjahr mit 30 % die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar. Ihr Anteil liegt nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 38,1 %, aber auch noch unter dem Durchschnitt der Gemeinden in den neuen Ländern (35 %). Danach folgt die Grundsteuer mit 14 %.

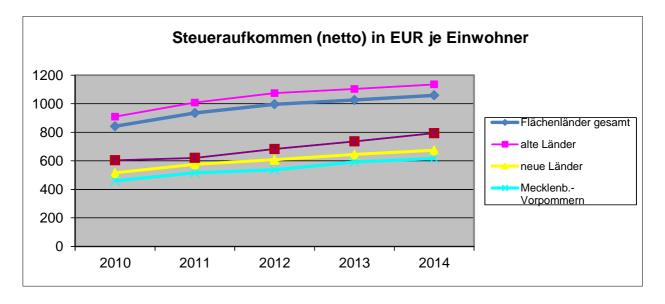
Die Erträge aus eigenen Steuern (Realsteuern und sonstigen Gemeindesteuern) hatten an den Gesamtsteuererträgen, ähnlich wie im Vorjahr, einen Anteil von 63 %.

1.4. Pro-Kopf-Steueraufkommen

Das Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto) der Hansestadt Rostock stellt sich im bundesweiten Vergleich sowie in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar:

_	in	FU	IR	ie	Fin	woh	ner	
	11 1	-	'''	10			11161	

	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeinden insgesamt	842	935	996	1.026	1059
Gemeinden in den alten Ländern	909	1.008	1074	1.103	1135
Gemeinden in den neuen Ländern	516	576	608	645	674
Gemeinden in Mecklenburg- Vorpommern	460	516	537	592	616
Hansestadt Rostock	604	621	683	736	794



Das Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto) belief sich im Jahr 2014 je Einwohner in der Hansestadt Rostock auf 794 EUR und lag damit um 58 EUR über dem Pro-Kopf-Aufkommen des Vorjahres (+ 7,9 %). Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich das Pro-Kopf-Steueraufkommen der Gemeinden nur um 3,2 %, während es in Mecklenburg-Vorpommern um 4 % stieg. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist, während die Einwohnerzahl in der Hansestadt Rostock, auch unter Berücksichtigung der Korrekturen durch die Zensusergebnisse, kontinuierlich steigt.

Das Pro-Kopf-Aufkommen in der Hansestadt Rostock lag 2014 um 28,9 % über dem Landesdurchschnitt und 17,8 % über dem Durchschnitt der neuen Länder.

Im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Steueraufkommen der Kommunen in den alten Ländern wurden aber nur 70 % erreicht (Vorjahr: 67 %).

Prognose des Steueraufkommens einschl. steuerlichen Nebenleistungen:

- in Mio. EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	177,5	163,6
2016	183,9	174,6
	+3,6%	+6,7%
2017	192,6	181,0
	+4,7%	+3,6%
2018	195,1	189,6
	+3,6%	+4,7%

Die für die kommenden Jahre geplanten Zuwachsraten orientieren sich hauptsächlich an den durch die Steuerschätzung von Mai 2014 prognostizierten Werten.

2. Realsteuern

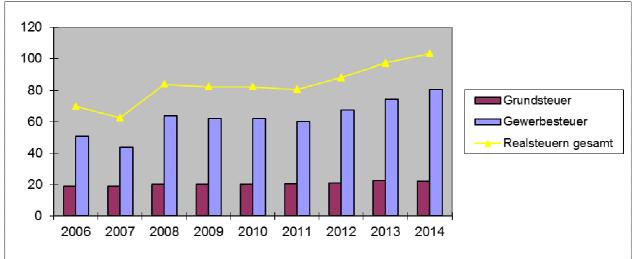
Die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) sind die wichtigste originäre städtische Einnahmequelle.

Die durch die Gemeinden festgesetzten Hebesätze zur Gewerbesteuer sowie zur Grundsteuer A und B entscheiden maßgeblich über die Höhe der Realsteuereinnahmen.

Entwicklung des Realsteueraufkommens



- in Mio. EUR -



Wie aus dem vorstehenden Diagramm ersichtlich ist, hat das Realsteueraufkommen seit 2008 bis einschließlich 2011 - vor allem in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise - stagniert. Erst die Jahre 2012 und 2013 zeigten wieder ein kräftiges Wachstum.

Der Anteil der Realsteuern am Gesamtsteueraufkommen 2014 betrug 61 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozentpunkt gesunken.

2.1. Realsteuer-Hebesätze: Entwicklung und Vergleich

Die Höhe der Realsteuereinnahmen wird maßgeblich durch die von den Städten und Gemeinden festgelegten Hebesätze bestimmt.

• Realsteuerhebesätze Stand 2014

Hebesatz in %	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bundesdurchschnitt	320	441	397
Mecklenburg-Vorpommern	282	403	362
Hansestadt Rostock	300	480	465

Im Jahr 2014 lag der durchschnittliche Hebesatz aller Gemeinden in Deutschland für die Gewerbesteuer bei 397 % und damit 2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. In Mecklenburg-Vorpommern ist der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz aller Gemeinden in 2013 um 3 Prozentpunkte auf 362 % gestiegen, und lag um 35 Prozentpunkte immer noch deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz im Jahr 2014 durchschnittlich bei 320 % und damit 4 Prozentpunkte über dem Wert von 2013. In Mecklenburg-Vorpommern lag der Durchschnittshebesatz auch hier mit 282 % weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B ist bundesweit für das Jahr 2014 um 5 Prozentpunkte gegenüber 2013 angestiegen und liegt nun bei 441 %. In Mecklenburg-Vorpommern ist er um 3 Prozentpunkte auf 403 Prozent gestiegen und liegt damit ebenfalls weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

• <u>Hebesätze der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in Mecklenburg-Vorpommern</u>:

Hebesätze in %	Grundsteuer A		Grunds	teuer B	Gewerbesteuer	
Stadt	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Greifswald	400	300	430	430	425	425
Neubrandenburg	280	280	550	550	420	420
Schwerin	300	300	630	630	420	420
Stralsund	300	300	500	500	420	420
Wismar	300	300	450	500	420	430
Rostock	300	300	480	480	465	465
Durchschnitt	313	297	506	515	424	430

Hebesätze vergleichbarer Städte im Bundesgebiet:

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lag die Höhe der Hebesätze der Hansestadt Rostock für 2014 ungefähr auf dem Niveau vergleichbarer Städte im Bundesgebiet.

Stadt	BL	Grunds	teuer A	Grund	steuer B	Gewerb	esteuer
		2013		2013		2013	
Aachen	NW	305	329	495	501	445	467
Augsburg	BY	390	435	485	485	435	435
Bielefeld	NW	300	300	539	539	480	480
Bochum	NW	250	250	565	605	480	480
Bonn	NW	265	265	530	530	490	490
Braunschweig	NI	320	320	450	450	450	450
Chemnitz	SN	350	350	580	580	450	450
Erfurt	TH	300	300	490	490	470	470
Gelsenkirchen	NW	260	273	426	545	415	480
Hagen	NW	375	375	750	750	500	510
Halle	ST	250	250	500	500	450	450
Hamm	NW	225	225	500	500	465	465
Karlsruhe	BW	420	420	420	420	410	410
Kassel	HE	450	450	490	490	440	440
Kiel	SH	400	400	500	500	430	430
Krefeld	NW	220	220	475	475	440	440
Lübeck	SH	400	400	500	500	430	430
Magdeburg	ST	250	250	495	495	450	450
Mainz	RP	290	290	440	440	440	440
Mannheim	BW	260	260	450	450	430	430
Mönchengladb	BW	240	240	420	520	475	475
Münster	NW	240	240	480	480	460	460
Oberhausen	NW	250	250	590	590	420	520
Potsdam	BB	250	250	493	493	450	450
Rostock	MV	300	300	480	480	465	465
Saarbrücken	SL	275	275	460	460	450	450
Wiesbaden	HE	275	275	475	475	400	440
Wuppertal	NW	240	240	620	620	490	490

2.2. Realsteueraufbringungskraft

Die Realsteueraufbringungskraft bildet auf Landesebene eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Eine Aussage zur tatsächlichen Steuerkraft der einzelnen Gemeinden anhand des IstAufkommens der Realsteuern ist nicht ohne weiteres möglich, da die Höhe der
Realsteuereinnahmen durch die unterschiedlichen Hebesätze wesentlich beeinflusst wird.

Deshalb wird der Einfluss der Hebesätze über die Ermittlung sogenannter Grundbeträge
neutralisiert. Auf diese Grundbeträge wird dann der einheitliche landesdurchschnittliche
Hebesatz angewendet. Die in dieser Form berechnete Realsteueraufbringungskraft ermöglicht
den Vergleich der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern untereinander hinsichtlich
des jeweiligen Realsteueraufkommens.

In der Steuereinnahmekraft kommt die gesamte Steuerkraft (außer den örtlichen Aufwandsteuern) zum Ausdruck, also zusätzlich zu den Realsteuern werden noch die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer, der Familienleistungsausgleich sowie die Gewerbesteuerumlage berücksichtigt.

kreisfreie Stadt	Realsteueraufb	ringungskraft	Steuereinnahmekraft		
bzw. große	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW	
kreisangehörige					
Stadt					
Greifswald	14.536	258	32.093	569	
Neubrandenburg	26.529	419	48.282	763	
Rostock	79.564	391	144.004	708	
Schwerin	35.186	383	69.130	752	
Stralsund	17.083	299	33.518	586	
Wismar	14.094	334	26.803	635	
Mecklenburg-	584.486	366	1.033.627	647	
Vorpommern					

Aus der vorstehenden Tabelle geht hervor, dass die Realsteueraufbringungskraft im Jahr 2014 pro Einwohner der Hansestadt Rostock um 6,8 % über dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns lag (Vorjahr 24,4 %). Die höchste Realsteuerkraft der großen Städte im Land Mecklenburg-Vorpommern wies Neubrandenburg auf.

Bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner lag die Hansestadt Rostock 9,4 % über dem Landesdurchschnitt (Vorjahr 8,2 %). Von den kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städten haben die Städte Neubrandenburg und Schwerin die höchste Steueraufbringungskraft in Mecklenburg-Vorpommern.

Von allen Städten und Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern hatte die Gemeinde Gallin die höchste Realsteueraufbringungskraft mit 22.043 EUR je Einwohner, gefolgt von Gallin mit 4.806 EUR je Einwohner. Diese beiden Gemeinden wiesen auch die höchste Steuereinnahmekraft pro Einwohner im Land aus. Die Steuerkraft wurde hier ganz wesentlich durch die Gewerbesteuereinnahmen einzelner Unternehmen bei einer geringen Einwohnerzahl der Gemeinde beeinflusst.

2.3. Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben

2.3.1. Gewerbesteuer (brutto)

Die Gewerbesteuermessbeträge werden von den Finanzämtern festgestellt und der Gemeinde übermittelt. Ab dem Erhebungszeitraum 2008 wird für alle Gewerbebetriebe eine einheitliche Steuermesszahl von 3,5 % angewandt. Nach Abzug des Freibetrags bei Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften in Höhe von 24.500 EUR wird als Ergebnis der Steuermessbetrag auf den Gewerbeertrag ermittelt. Liegen die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebs in mehreren Gemeinden, ist der einheitliche Steuermessbetrag im Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne zu zerlegen und der jeweilige Anteil den einzelnen Gemeinden zuzuweisen.

Die Gemeinde setzt die Gewerbesteuer unter Anwendung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Hebesatzes fest. Ab 2004 gilt ein gesetzlicher Mindesthebesatz von 200 %. Der Hebesatz betrug in der Hansestadt Rostock seit 2008 bis einschließlich 2012 450 %. Ab 2013 ist der Hebesatz auf 465 % erhöht worden.

Von den Gewerbesteuereinzahlungen ist eine **Gewerbesteuerumlage** an Bund und Land abzuführen. Sie betrug für 2014 7,53 % der Gewerbesteuereinzahlungen.

• <u>Jahresergebnis</u>

- in EUR -

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	61101.40131000	61101.40131000
Haushaltsansatz It. Plan:	79.100.000.00	78.300.000,00
Steueraufkommen 2014	80.752.644,35	78.143.063,55
Abweichung	+1.652.644,35	-156.936,45

Für 2014 wurde zunächst mit 75,5 Mio. EUR ein Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens um rund 1,5 % im Vergleich zum Vorjahresaufkommen geplant. Dieser Zuwachs entsprach der in der regionalisierten Steuerschätzung für Mecklenburg-Vorpommern prognostizierten Steigerungsrate, die durch die November-Steuerschätzung auf 1,0 % korrigiert wurde. Aufgrund einer guten Entwicklung der Gewerbesteuer 2014 in der Hansestadt Rostock wurde der Planansatz 79.1 Mio. EUR erhöht. auf Dies entspricht einer Steigerung des Gewerbesteueraufkommens um 6,1 %.

Mit einem Ergebnis von 80,75 Mio. EUR wurde dieser Planansatz erfüllt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Mehrergebnis von 8,2 %.

Am Gesamtveranlagungssoll der Gewerbesteuer hatten die festgesetzten Vorauszahlungen einen Anteil von 72,3 %. Der Anteil der Vorauszahlungen am Gesamtveranlagungssoll der Gewerbesteuer ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 % zurückgegangen.

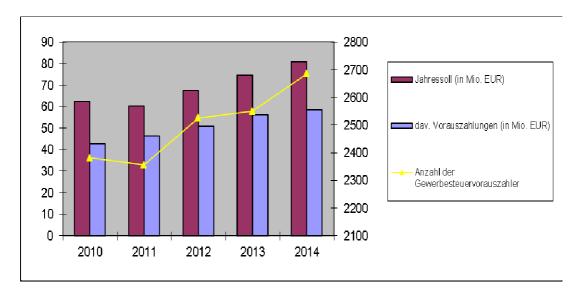
Während die prognostizierten Gewerbesteuererträge zum Jahresabschluss erreicht wurden, sind die Gewerbesteuereinzahlungen um 157 TEUR hinter der Planung zurückgeblieben. Die Entwicklung ist in der Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen sowie in der gestiegenen Zahl der gewährten Aussetzungen der Vollziehung begründet.

Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

Jahr	Betrag in EUR
Veranlagung 1991	11.497,27
Veranlagung 1992	6.022,08
Veranlagung 1993	12.836,54
Veranlagung 1994	37.577,60
Veranlagung 1995	6.086,93
Veranlagung 1996	11.540,84
Veranlagung 1997	18.453,15
Veranlagung 1998	31.206,97
Veranlagung 1999	47.964,42
Veranlagung 2000	37.066,55
Veranlagung 2001	-74.315,59
Veranlagung 2002	-58.282,61
Veranlagung 2003	72.621,32
Veranlagung 2004	88.278,71
Veranlagung 2005	-104.074,40
Veranlagung 2006	352.811,29
Veranlagung 2007	-359.163,93
Veranlagung 2008	1.448.090,59
Veranlagung 2009	555.187,80
Veranlagung 2010	1.122.743,95
Veranlagung 2011	1.708.247,38
Veranlagung 2012	13.530.587,99
Veranlagung/Vorauszahlung 2013	3.900.295,00
Vorauszahlung 2014	55.171.819,50
Vorauszahlung abweichendes	3.177.545,00
Wirtschaftsjahr 2015	
Gesamtjahressoll	80.752.644,35

• Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 - 2014 in der Hansestadt Rostock

	2010	2011	2012	2013	2014
Planansatz in Mio. EUR	60,0	68,5	70,0	74,1	79,1
Gesamtaufkommen in Mio. EUR	62,4	60,3	67,4	74,6	80,8
Vorauszahlungen in Mio. EUR	42,7	46,3	50,7	56,1	58,4
Anteil VZ am Gesamtsoll in %	68,4	76,8	75,2	75,2	72,3
Gewerbesteuerpflichtige	14.029	15.322	16.106	15.952	12.428
Gewerbesteuervorauszahler	2.381	2.338	2.526	2.550	2.685
Anteil Vorauszahler in %	17,0	15,4	15,7	16,0	21,6
davon zahlen					
über 500.000 EUR	15	13	13	12	12
über 50.000 bis 500.000 EUR	143	132	143	143	161
über 5.000 bis 50.000 EUR	818	829	916	939	972
über 500 bis 5.000 EUR	1.117	1.120	1.190	1.217	1.258
bis 500 EUR	288	244	264	239	282



Die Gewerbesteuer hat in den letzten Jahren trotz ihrer Konjunkturabhängigkeit ein stabiles Niveau gezeigt und steigt seit 2012 kontinuierlich an.

Im Jahr 2014 waren in der Hansestadt Rostock 12.428 Steuerpflichtige, darunter 2.685 Gewerbesteuervorauszahler, registriert. Damit ist die Zahl der Gewerbesteuervorauszahler in der Hansestadt Rostock auch 2014 gestiegen.

Der erhebliche Rückgang der Zahl der Steuerpflichtigen ist in der Aufarbeitung von Altfällen in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern begründet (Altfälle wurden beendet).

• Steueraufkommen der besten 20 Steuerzahler

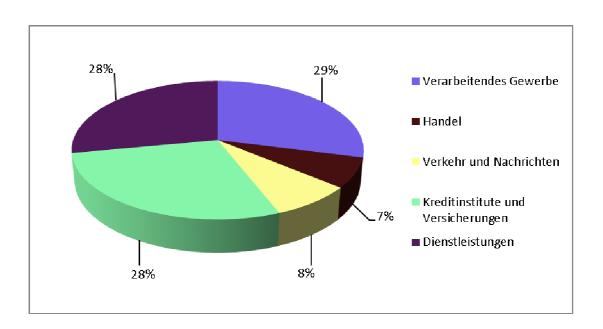
Die 20 besten Steuerzahler hatten mit 24,3 Mio. EUR einen Anteil von 42 % am Vorauszahlungsaufkommen für das Jahr 2014. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine Änderung in der Höhe der Vorauszahlungen ergeben.

Branchenstatistik

(Anteil der geleisteten Vorauszahlungen der jeweiligen Branche an den Gesamtvorauszahlungen in %)

Branche	2010	2011	2012	2013	2014
Energieversorgung	9	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	18	16	23	32	29
Baugewerbe	2	0	0	0	0
Handel	15	17	8	9	7
Verkehr und Nachrichten	20	18	26	8	8
Kreditinstitute und Versicherungen	15	28	21	29	28
Dienstleistungen	21	21	22	22	28

Während der Anteil der Dienstleistungsbranche zugenommen hat (27 %), sind die Anteile des verarbeitenden Gewerbes, des Handels und des Bereiches Verkehr und Nachrichten dagegen stabil geblieben. Auch die Kreditinstitute und Versicherungen weisen im Vergleich zu den Vorjahren ein stabiles Niveau auf. Ebenfalls keine Veränderungen lassen sich bei der Energieversorgung (Ausstieg aus Kernenergie) und dem Baugewerbe feststellen.



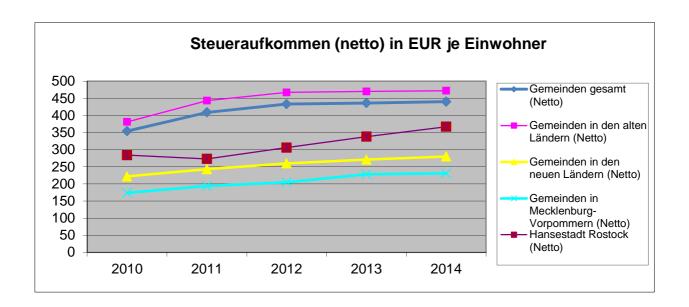
• <u>Pro-Kopf-Gewerbesteueraufkommen</u>

- in FUR/FW -

				111 -	OIV/LVV
Pro-Kopf Aufkommen	2010	2011	2012	2013	2014
Hansestadt Rostock (Brutto)	308	295	332	366	396
Hansestadt Rostock (Netto)	284	273	306	338	367
Gemeinden gesamt (Netto)	354	409	433	436	440
Gemeinden in den alten Ländern (Netto)	381	443	467	470	472
Gemeinden in den neuen Ländern (Netto)		243	260	271	280
Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern	174	194	205	228	231
(Netto)					

Nachdem im Jahr 2012 erstmalig seit 2008 wieder ein Zuwachs im Pro-Kopf-Aufkommen der Gewerbesteuer zu verzeichnen war, hat sich diese positive Entwicklung in 2013 und 2014 fortgesetzt. Das Pro-Kopf-Aufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 8,6 % gestiegen. Im Bundesdurchschnitt betrug der Zuwachs nur 0,9 % (!).

Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Ergebnis des Jahres 2014 um 59 % (Vorjahr: 48 %) über dem Landesdurchschnitt und um 31 % über dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen der Gemeinden der neuen Länder. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt haben sich die Pro-Kopf-Einnahmen leicht verbessert. Befanden sich die Pro-Kopf-Einnahmen in 2011 32 % unter dem Bundesdurchschnitt, so liegen sie jetzt noch 17 % darunter (Vorjahr 16 %).



Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	85.400.000,00	82.850.000,00
2016	88.645.200,00	85.998.300,00
2017	91.925.000,00	89.180.200,00
2018	94.958.600,00	92.123.100,00
2019	97.997.300,00	95.057.400,00

vorliegenden wirtschaftlichen Aufgrund der Daten zur Entwicklung sowie der Einnahmeentwicklung der Gemeinden aus der Maisteuerschätzung sowie der für Mecklenburg-Vorpommern regionalisierten Ergebnisse wurde die Aufkommensentwicklung Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock analysiert.

Bei der Planung des Steueraufkommens von 85,4 Mio. EUR für das Jahr 2015 wird eine positive Entwicklung von 5,8 % angenommen.

Der Planung für die Jahre 2016 bis 2019 wurden die durch die Steuerschätzung prognostizierten Zuwachsraten zu Grunde gelegt.

2.3.2. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuernachforderungen

Die Festsetzung von Nachzahlungszinsen erfolgt mit der Gewerbesteuerveranlagung und ist auch abhängig von den geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen. Führt die Festsetzung von Gewerbesteuer zu einem Unterschiedsbetrag zu den geleisteten Vorauszahlungen, ist dieser gem. § 233 a Abgabenordnung zu verzinsen. Bei einem positiven Unterschiedsbetrag entstehen Nachzahlungszinsen.

Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61.101. 57920000	Finanzhaushalt 61101.67920000
Haushaltsansatz It. Plan:	1.500.000,00	1.350.000,00
Ergebnis Ifd. Jahr	1.433.549,72	1.316.638,85
Abweichung	-66.450,28	-33.361,15

Für das Jahr 2014 sind Erträge in Höhe von 1.500.000 EUR geplant worden. Im Veranlagungssoll wurde diese Summe um 66.000 EUR unterschritten.

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	1.500.000,00	1.350.000,00
2016	1.500.000,00	1.350.000,00
2017	1.500.000,00	1.350.000,00
2018	1.500.000,00	1.350.000,00
2019	1.500.000,00	1.350.000,00

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass die festzusetzenden Nachzahlungszinsen in relativ konstanter Höhe anfallen werden.

2.3.3. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuererstattungen

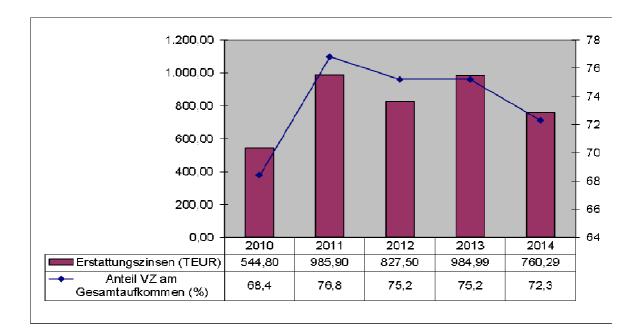
Erstattungszinsen müssen gezahlt werden, wenn die Gewerbesteuervorauszahlung höher war als die Veranlagung.

Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61.101. 57920010	Finanzhaushalt 61101. 77920010
Haushaltsansatz It. Plan:	850.000,00	850.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	760.295,86	760.909,11
Abweichung	-89.704,14	-89.090,89

Der Haushaltsansatz 2014 sah Aufwendungen in Höhe von 850.000 EUR vor, da die Planung an das Ergebnis aus dem Vorjahr angepasst wurde. Dieser wurde um 89.000 EUR unterschritten.



Wie in der vorstehenden Tabelle zum Ausdruck kommt, weisen die Erstattungszinsen bis 2011 eine steigende Tendenz auf, was wesentlich durch den ebenfalls gestiegenen Anteil der Vorauszahlungen begründet ist. Im Jahr 2012 waren sowohl die Erstattungszinsen als auch der Anteil der Vorauszahlungen leicht rückläufig. Im Jahr 2013 kam es wieder zu einem deutlichen Anstieg der Erstattungszinsen, da die Anpassung der Gewerbesteuer für das Jahr 2013 durch das Finanzamt, aufgrund einer technischen Umstellung, nur in wenigen Fällen vorgenommen wurde. Im Jahr 2014 sind die Erstattungszinsen deutlich gesunken. Der Anteil der Vorauszahlungen am Gesamtsteueraufkommen hat ebenfalls abgenommen.

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	3.290.000	3.290.000
2016	950.000	950.000
2017	950.000	950.000
2018	950.000	950.000
2019	950.000	950.000

Die Planung der Ausgaben von Erstattungszinsen ist nur überschlägig möglich, da sie an die Veranlagungsergebnisse der Gewerbesteuer gebunden sind. Bei der Planung wurde angenommen, dass sich die Erstattungszinsen in den nächsten Jahren erhöhen, da durch die Finanzämter zurzeit relativ hohe Vorauszahlungen festgesetzt werden. Die Planung für 2015 enthält einen Sonderfall, in dem es aufgrund eines Gerichtsurteiles zu einer sehr hohen Steuererstattung gekommen ist.

2.3.4. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem die kassenwirksamen Gewerbesteuereinnahmen im Erhebungsjahr durch den gültigen Hebesatz geteilt und mit dem gültigen Vervielfältiger multipliziert werden. Die Gewerbesteuerumlage wird technisch mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert aus der Abrechnung des 4. Vierteljahres im Februar des Folgejahres.

Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61101.54310000	Finanzhaushalt 61101.74310000
Haushaltsansatz It. Plan:	6.142.700,00	6.142.700,00
Ergebnis lfd. Jahr	5.884.171,25	6.359.925,42
Abweichung	-258.528,75	+217.225,42

Auf das gemeldete kassenwirksame Gewerbesteueraufkommen von 78.143.855 EUR entfällt eine Umlage in Höhe von 5.881.795,55 EUR. Die Differenz von 2.375,70 EUR im Ergebnishaushalt resultiert aus einer Berichtigung von Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2013.

In der Finanzrechnung 2014 ist die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2013 in Höhe einer Nachzahlung von 579.614 EUR enthalten. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2014 wird auf Grund ihrer Fälligkeit in der Finanzrechnung 2015 ausgewiesen.

• Entwicklung des Vervielfältigers zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage

Jahr	Vervielfältiger Bund (%)	Vervielfältiger Land (%)	Vervielfältiger gesamt (%)	zum Vergleich: Vervielfältiger gesamt für die Gemeinden in den alten Ländern (%)
2005	19	25	44	81
2006	16	22	38	74
2007	16	22	38	73
2008	12	18	30	65
2009	13	19	32	66
2010	14,5	20,5	35	71
2011	14,5	20,5	35	71
2012	14,5	20,5	35	71
2013	14,5	20,5	35	69
2014	14,5	20,5	35	69

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	6.236.600	6.236.600
2016	6.473.000	6.473.000
2017	6.712.500	6.712.500
2018	6.956.500	6.956.500
2019	7.154.900	7.154.900

Grundlage für die Berechnung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage ist die Prognose zur Einnahmeentwicklung des Finanzhaushaltes für die Gewerbesteuer.

2.4. Grundsteuern

Der Grundsteuer unterliegt Grundbesitz i. S. d. Bewertungsgesetzes (§ 2 GrStG). Die Berechnung der Grundsteuer vollzieht sich in 3 Verwaltungsstufen:

- 1. Feststellung des Einheitswertes bzw. Ersatzwirtschaftswertes
- 2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages
- 3. Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Die beiden ersten Stufen liegen im Aufgabenbereich der Finanzämter, die Gemeinde ist ab Stufe 3 verantwortlich. Das Finanzamt teilt der Gemeinde die Grundsteuermessbeträge mit.

Dem Grundstückseigentümer wird der Grundsteuermessbetrag durch Erteilung eines Bescheides bekannt gegeben. Zugleich wird der Grundsteuermessbetrag der für die Erhebung zuständigen Gemeinde mitgeteilt. Die Gemeinde setzt die Grundsteuer unter Anwendung des in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatzes fest.

Für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) wird der Hebesatz von 300 % seit dem Jahr 2008 angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt seit 2013 480 %.

2.4.1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)

• Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61.101.40110000	Finanzhaushalt 61101.60110000
Haushaltsansatz It. Plan:	70.000,00	70.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	70.429,71	70.784,59
Abweichung	429,71	784,59

Gegenüber dem Vorjahr konnte das Grundsteuervolumen für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen um 2,68 % erhöht werden. Zum Planansatz war ein leichter Zuwachs zu verzeichnen.

Mit dem Jahr 2014 waren die Produktkonten für die Grundsteuer A der Hansestadt Rostock in zwei Produktkonten für den Ergebnis- und Finanzhaushalt (Grundsteuer A gemeindeeigene Grundstücke) und für weitere Besteuerungen (Grundsteuer A von Fremdschuldner) zu untergliedern.

• Jahresergebnis nach Erhebungszeiträumen

Jahr	Betrag in EUR
2010	-34,55
2011	637,77
2012	661,89
2013	1.136,28
2014	68.028,32
Gesamt	70.429,71

Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (außer Wohnungen) wird die Grundsteuer A in den neuen Ländern auf der Grundlage von Ersatzwirtschaftswerten ermittelt. Als Nutzungseinheit werden ohne Rücksicht auf ihre Lage alle Flächen zusammengefasst, die von einer Hofstelle aus bewirtschaftet werden.

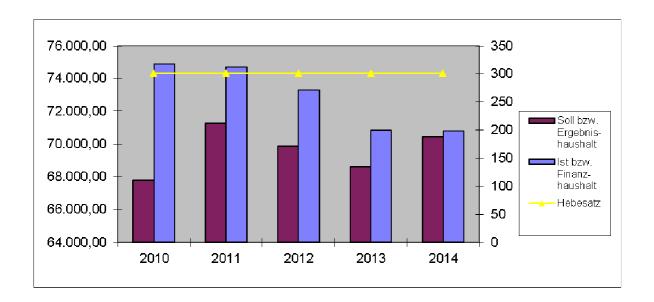
In den neuen Bundesländern wird der Nutzer zur Steuerpflicht herangezogen. Auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock befinden sich 1.692 ha Ackerland und 5.042 ha Forst. Das sind 37,15 % der Gesamtfläche der Hansestadt Rostock.

Die Nutzer erklären sich gegenüber dem Finanzamt soweit sich Änderungen an der Bewirtschaftung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Flächen ergeben. Im Jahr 2014 führte der Anbau von landwirtschaftlichen Produkten bzw. die Erweiterung der landwirtschaftlichen Flächen bei 9 Nutzern zu einer Grundsteuererhöhung um 670 EUR und für die Vorjahre um 2.401 EUR. Dem gegenüber stellten 9 Nutzer die landwirtschaftliche Produktion ein und 2 Landwirte verringerten den Anbau auf den eigenen bzw. gepachteten Nutzflächen, so dass für die Vorjahre ein Rückgang der Grundsteuer von 298 EUR und im laufenden Jahr von 2.115 EUR zu verzeichnen war.

Aufkommensentwicklung 2010 - 2014

- in EUR -

	- 111 LOTC -		
HH-Jahr	Soll	lst	Hebesatz (in %)
2010	67.779,24	74.874,33	300
2011	71.263,30	74.693,14	300
			Hebesatz
HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	(in %)
2012	69.858,14	73.262,58	300
2013	68.592,30	70.829,91	300
2014	70.429,71	70.784,55	300



• Realsteuerkraft Grundsteuer A 2014 im Vergleich

Städte	Ist-Aufkommen	Hebesatz	Einwohnerzahl	Ist- Aufkommen
	in TEUR	in %	31.12.2014	je Einwohner in EUR
Greifswald	27	300	59.023	0,46
Neubrandenburg	30	280	64.038	0,47
Rostock	71	300	203.848	0,35
Schwerin	14	300	91.870	0,15
Stralsund	20	300	57.301	0,35
Wismar	27	300	43.997	0,61

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Hebesatz	Ansatz	Ansatz
	(in %)	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2014	300	70.000	70.000
2015	300	70.000	70.000
2016	300	70.000	70.000
2017	300	70.000	70.000
2018	300	70.000	70.000
2019	300	70.000	70.000

In den nächsten Jahren wird es keine wesentlichen Veränderungen an der land- und forstwirtschaftlichen Fläche geben und somit das Aufkommen konstant bleiben. Eine Hebesatzerhöhung ist in die Planung nicht eingeflossen. Die jährlichen Schwankungen ergeben sich aus dem Brachliegen von landwirtschaftlichen Flächen sowie der Einstellung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Nutzer sind verpflichtet Änderungen bzw. Aufgabe der zu bewirtschaftenden Flächen bei den Finanzämtern anzuzeigen, so dass die Finanzämter die Ersatzwirtschaftswerte stichtagsbezogen neu berechnen bzw. die Besteuerung aufheben können.

2.4.2. Grundsteuer B

• <u>Jahresergebnis</u>

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61.101.40120000	Finanzhaushalt 61101.60120000
Haushaltsansatz It. Plan:	22.350.000,00	22.350.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	22.418.366,78	22.243.495,19
Abweichung	68.366,78	-106.504,81

Das Ergebnis für das Grundvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 22.596.580,17 EUR um 178.213,39 EUR auf 22.418.366,78 EUR. Das Pro-Kopf-Aufkommen betrug 109,98 EUR. Das sind 0,79 % weniger gegenüber dem Vorjahr.

Mit dem Jahr 2014 war das Produktkonto Grundsteuer B für den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock wie folgt zu erweitern:

Grundsteuer B gemeindeeigener Grundstücke (Produkt 61101.40122000 bzw. 60122000)
Grundsteuer B von Fremdschuldner (Produkt 61101.40121000 bzw. 60121000)

• Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

- in EUR -

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Rechnungsjahr					
1991-2005	-27.225,42	-103.127,79	68.922,60	-307,93	12.857,03
2006	8.311,28	-1.829,53	13.835,08	-1.401,29	29,29
2007	8.245,55	6.723,80	12.281,73	340,50	104,23
2008	-23.135,17	24.891,50	9.447,89		60,79
2009	-88.254,60	23.026,56	38.006,37	3.385,54	-2.410,25
2010	20.234.765,09	50.138,20	46.352,27	77.402,21	2.657,54
2011		20.396.425,36			8.455,40
2012			20.499.258,42	154.862,67	9.917,82
2013				22.241.379,92	71.665,01
2014					22.315.029,92
Jahresergebnis	19.911.628,91	20.338.245,74	20.741.162,58	22.596.580,17	22.418.366,78
davon					
Nachveranla-					
gungen insges.	-72.229,21	-177,26	241.904,16	355.200,25	103.336,86
Veränderung					
%	-1,6	3,1	102	8,2	0
Anteil NV am					
Jahressoll in					
%	0	0	1,17	1,48	0
Planansatz	20.500.000,00	20.400.000,00	20.550.000,00	22.162.000,00	22.350.000,00
Hebesatz	450%	450%	450%	480%	480%

Mit der Jahressollstellung zum 01.01.2014 war das Grundsteueraufkommen aus dem Jahr 2013 in Höhe von 22.238,4 TEUR zu übernehmen. Durch Art- und Wertfortschreibungen sowie Aufhebungen von steuerbefreiten Grundstücken konnten für die Vorjahre Grundsteuern in Höhe von 171,4 TEUR und für das laufende Jahr in Höhe von 155,2 TEUR festgesetzt werden. Gleichzeitig waren Abgänge für die Vorjahre in Höhe von 68,1 TEUR und für das laufende Jahr in Höhe von 78,5 TEUR zu verzeichnen. Die Abgänge der Grundsteuer B setzen sich unter anderem aus Einsprüchen bei den Finanzämtern (-54,6 TEUR), Aufhebungen von Doppelveranlagungen (-15,2 TEUR) sowie Anträgen auf Grundsteuerbefreiungen (- 26,5 TEUR) zusammen. In einem Siedlungsgebiet wurden einige Flurstücke der Grundsteuer A zugeordnet, so dass ein Abgang der Grundsteuer B (-10,0 TEUR) vorzunehmen war. Durch diese Vorgänge konnte für das Jahr 2014 ein geringer Mehrertrag von 68,4 TEUR erreicht werden.

Veränderung des Grundsteueraufkommens nach Grundsteuerarten

Grundstücksart	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2013 in %	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2014 in %	Veränderungen in %
Mietwohngrundstücke	39,40	39,28	-0,12
Geschäftsgrundstücke	33,45	33,39	-0,06
gemischt genutzte			
Grundstücke	5,64	5,66	0,02
Einfamilienhäuser	8,41	8,45	0,04
Zweifamilienhäuser	0,03	0,03	0,00
Eigentumswohnungen	7,59	7,86	0,27
sonstig bebaute			
Grundstücke	2,10	2,07	-0,02
unbebaute Grundstücke	3,38	3,27	-0,11

Der größte Anteil am Grundsteueraufkommen in Höhe von 6.926.323,23 EUR entfällt auf die Mietwohngrundstücke; prozentual mit 74,11 % auf die Wohnungsgenossenschaften und - gesellschaften, insbesondere die WIRO GmbH und die Wohnungsgenossenschaft Rostock Union e. G.. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Abgang von 9,2 % zu verzeichnen, dieser ist auf Verkäufe an Privatunternehmen zurückzuführen.

In Zusammenarbeit mit den Finanzämtern Rostock und Ribnitz-Damgarten wird bei großen Bauvorhaben in der Hansestadt Rostock versucht, die voraussichtlich zu bewertenden Grundstücke an Hand von Schätzwerten zu analysieren. Diese Werte fließen in die Planung ein, sind aber mit einem hohen Schätzrisiko verbunden. In der Planungsphase für das Haushaltsjahr 2014 war bereits ersichtlich, dass das Grundsteuervolumen von 2013 nicht zu erreichen ist, so dass der Ansatz im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von 22.350 TEUR (2013 22.566 TEUR) gemindert zu planen war.

Das geplante Volumen der Nutzungsart Geschäftsgrundstück wurde mit 312 TEUR zwar überboten, wenngleich das Grundsteuervolumen des Jahres 2013 nicht erreicht werden konnte. Die Bebauungsfläche für Mietwohngrundstücke ist in der Hansestadt Rostock zwar begrenzt, durch die Lückenbebauung und die weiterführende Bebauung des Petriviertels war jedoch ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Umnutzung der Mietwohngrundstücke zu Teil- und Eigentumswohnungen führte dazu, dass das Volumen der Nutzungsart Mietwohngrundstück gegenüber dem Jahr 2013 um 0,12 % zurückgegangen ist. Diese Umnutzung spiegelt sich in der Nutzungsart Wohnungs- und Teileigentum mit einem Plus von 0,27 % wieder. Die Nutzungsart unbebautes Grundstück weist eine Minderung von - 0,11 % aus. Ursache hierfür ist die rückwirkende Aufhebung von unbebauten Flächen auf Grund der verspäteten Anzeige der Bauträger bei den Finanzämtern. Der Wert für den Grund und Boden war bereits in den Einheitswert und Grundsteuermessbetrag der Einfamilien- und Reihenhäuser in den Vorjahren

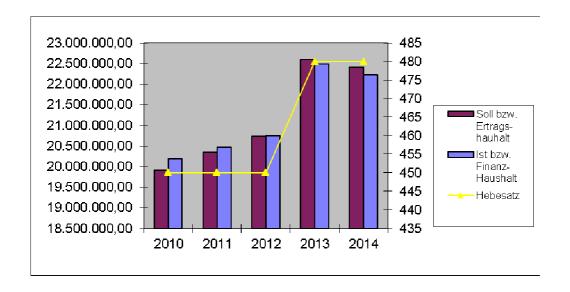
eingeflossen. Obwohl die Bauvorhaben von Einfamilienhäusern in den Siedlungsgebieten noch nicht abgeschlossen sind, ist kein wesentlicher Zuwachs gegenüber 2013 zu verzeichnen.

Das prognostizierte Grundsteueraufkommen von 1,7 % konnte nicht hier erreicht werden. Das Ergebnis 2014 gegenüber dem Planansatz betrug ein Plus von 0,31 %. Die prognostizierten Grundsteuereinnahmen sind unter anderem auf die zahlreichen Hebesatzerhöhungen in den Städten und Gemeinden zurück zu führen.

Entwicklung des Aufkommens Grundsteuer B 2010 - 2014

- in EUR -

HH-Jahr	Soll	lst	Hebesatz (in %)
2010	19.911.628,91	20.190.166,91	450
2011	20.338.245,74	20.467.297,40	450
HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Hebesatz
2012	20.741.162,48	20.746.365,05	450
2013	22.596.580,17	22.488.356,01	480
2014	22.418.366,78	22.218.790,71	480



• Realsteuerkraft der Grundsteuer B 2014 im Vergleich

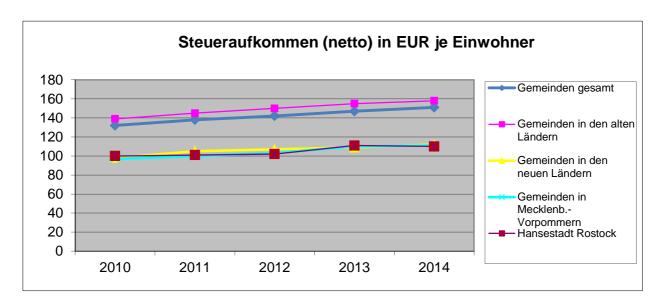
Städte	Ist-Aufkommen	Hebesatz	Einwohnerzahl	Ist- Aufkommen
	in TEUR	in %	31.12.2014	je Einwohner in EUR
Greifswald	4.321	430	59.023	73,21
Neubrandenburg	9.506	550	64.038	148,44
Rostock	22.243	480	203.848	109,12
Schwerin	14.718	630	91.870	160,20
Stralsund	6.528	500	57.301	113,92
Wismar	5.012	500	43.997	113,92

Die Erhöhung der Hebesätze steht derzeit im Fokus der neueren Rechtsprechung. Die Verwaltungs- und Finanzgerichte aus verschiedenen Bundesländern bringen aber zum Ausdruck, dass die von den Klägern angegriffene Hebesatzerhöhung zu keiner verfassungsrechtlich unangemessen hohen Steuerbelastung führt. Der durchschnittliche Hebesatz der größten Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt 515 %. Der Hebesatz der Hansestadt Rostock liegt mit 7,3 % unter dem Durchschnitt.

Pro-Kopf-Aufkommen Grundsteuer (A und B)

- in EUR -

	2010	2011	2012	2013	2014
Hansestadt Rostock	100	101	102	111	110
Gemeinden gesamt	132	138	142	147	151
Gemeinden in den alten Ländern	139	145	150	155	158
Gemeinden in den neuen Ländern	98	105	107	109	112
Gemeinden in MecklenbVorpommern	97	100	103	110	111



Auf einen Einwohner entfiel in der Hansestadt Rostock bei einer Einwohnerzahl von 203.848 im Jahr 2014 ein Grundsteueraufkommen (A und B) in Höhe von 110,32 EUR.

Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt damit 1 EUR unter dem Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern, obwohl sich der Hebesatz der Hansestadt Rostock erheblich unter dem Landesdurchschnitt befindet.

Die Einheitswerte waren in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand politischer und juristischer Diskussionen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in den vergangenen Jahren mehrfach auf eine Reform der Grundsteuer gedrungen. Die Grundsteuer B auf Bauland und bebautes Land wird heute auf Basis von Einheitswerten erhoben, die auf die Jahre 1964 (West) und 1935 (Ost) zurückgehen. In den neuen Bundesländern berechnet sich die

Grundsteuer B unter anderem gemäß Einigungsvertrag nach der Ersatzbemessung. Es geht um die Frage, ob die Erhebung der Grundsteuer unter Anknüpfung an diese veralteten Einheitswerte nicht mehr mit dem Gleichheitsgebot in Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes zu vereinbaren ist. Niveau und Struktur der Einheitswerte sind gegenüber den Verkehrswerten und anderen Vermögenswerten so sehr veraltet und verzerrt, dass der Bundesfinanzhof sie für nicht mehr verfassungsgemäß hält. Die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer B führen zu einem Ost-West-Gefälle. Das Grundsteuervolumen in den neuen Bundesländern erreicht derzeit nur 65,7 % des Niveaus der alten Bundesländer. Mit der Neuregelung der Grundsteuerbewertung wird einvernehmlich das Ziel verfolgt, die Grundsteuer bei Wahrung der Aufkommensneutralität über eine einfache und transparente Ermittlung der Bemessungsgrundlage auf eine zeitgemäße und dauerhafte Grundlage zu stellen.

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Hebesatz (in %)		
2014	480%	22.350.000,00	22.350.000,00
2015	480%	22.400.000,00	22.400.000,00
2016	480%	22.500.000,00	22.500.000,00
2017	480%	22.550.000,00	22.550.000,00
2018	480%	22.600.000,00	22.600.000,00
2019	520%	24.757.600,00	24.757.600,00

In der Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung des Bundesministeriums für Finanzen im Mai 2015 wurde bei der Grundsteuer B ein steigendes Aufkommen um 1,2 % für die Jahre 2015 und für die Jahre bis 2019 je 1,1 % prognostiziert.

Im Grundstücksmarktbericht 2015 des Gutachterausschusses wurden durch Veräußerungsfälle 2014 im Vergleich zu 2013 bei unbebauten Grundstücken ein Plus von 6 % erreicht. Die Anzahl der Erwerbsvorgänge bei bebauten Grundstücken verzeichnete ein Plus von rund 9 % und beim Wohnungs- und Teileigentum ergab sich ein Minus von 5 %. Der Flächenumsatz ist dagegen um 10,8 % gefallen und bei unbebauten Flächen wurde sogar ein Abstieg von 17 % analysiert, was sich in den nächsten Jahren im Grundsteuerertrag widerspiegeln wird.

Die Bewertung der neu entstandenen Bebauungen erfolgt nach dem Bewertungsgesetz zum 1.1. des Folgejahres. Im Lokschuppen-Quartier wird der Bau zweigeschossiger Einzel- und Mehrfamilienhäuser und des Neubaukomplexes am Schröderplatz im Jahr 2015 abgeschlossen sein. Die Bauvorhaben im Rostocker "Petriviertel" und in Warnemünde "Am Molenfeuer" werden weitergeführt. In Warnemünde entstehen mit dem Wohnprojekt "Dünenquartier" weitere Mietwohnungen und Wohneigentum. Mit einem weiteren Planvorhaben in der Rostocker

Südstadt soll ein Hotel und ein Ärztehauses errichtet werden. Das Areal am Werftdreieck ist weiterhin in Planung. Mit dem Bau von weiteren Lagerhallen im Seehafen Rostock und in der Hinrichsdorfer Straße können zwei Großunternehmen ihre Produktion erweitern. Auf dem Gelände Schutow werden weitere Flächen für Gewerbe und Einzelhandel vorbehalten.

Mit dem Haushaltsicherungskonzept wird eine Erhöhung des Hebesatzes von 480 % auf 520 % für das Jahr 2019 vorgeschlagen.

3. Örtliche Gemeindesteuern

3.1. Hundesteuer

Die Hansestadt Rostock erhob in 2014 eine Hundesteuer nach der Satzung vom 10. Dezember 2007 in Verbindung mit der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17. Oktober 2012 und der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.10.2013.

• Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61.101.40320000	Finanzhaushalt 61101.60320000
Haushaltsansatz It. Plan:	730.000,00	680.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	721.775,95	636.130,93
Abweichung	-8.224,05	-43.869,07

Für das Jahr 2014 wurde das Aufkommen, unter Zugrundelegung der in 2013 gehaltenen Hundeanzahl sowie unter Beachtung der Tariferhöhung um 2,00 EUR pro Monat, mit 730.000 EUR geplant. Die Anzahl der steuerlich gemeldeten Hunde hat sich nicht so entwickelt wie bei der Planung erwartet. Im ersten Halbjahr wurden überdurchschnittlich viele Abmeldungen von Hunden registriert. In den meisten Fällen sind die Tiere verstorben oder die Hundehaltung wurde in die Landkreise verlagert. Erst im zweiten Halbjahr 2014 waren etwa gleich viele Anmeldungen wie Abmeldungen zu verzeichnen, wobei die angemeldeten Hunde nur anteilig für 2014 veranlagt werden konnten. Im Jahresergebnis wurde das geplante Aufkommen um 8 TEUR unterschritten.

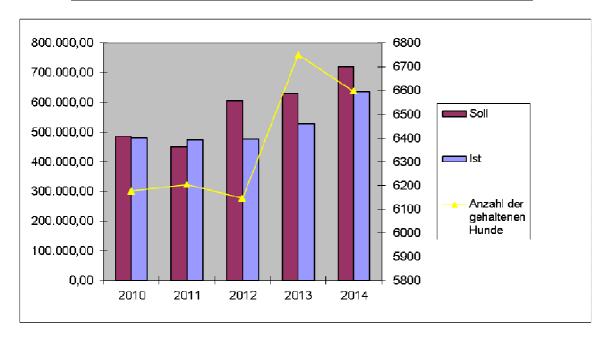
Die Anzahl der gefährlichen, nicht kastrierten Hunde, die erhöht besteuert werden, ist auch in 2014 weiter gesunken und beträgt jetzt 11, nachdem diese Zahl in 2001 noch 57 betragen hat. 15 Hundehaltern von gefährlichen Hunden wurde eine Ermäßigung des Steuertarifs in Höhe des Steuertarifs für den ersten oder den zweiten gehaltenen Hund gewährt, weil die Kastration des Hundes nachgewiesen wurde. Von den gefährlichen Rassen werden in der Hansestadt

Rostock überwiegend Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier bzw. Mischlinge mit dieser Rasse gehalten.

• Hundesteueraufkommen 2010 - 2014

- in EUR -

Haushaltsjahr	Soll	Ist		
2010	485.244,46	480.747,73		
2011	450.558,90	474.521,16		
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		
2012	606.339,59	475.290,26		
2013	627.803,80	529.184,30		
2014	721.775,95	636.130,93		



• Anzahl der Hundehalter und der steuerlich erfassten Hunde

Jahr	Hunde- halter	Hunde davon:	1. Hund	2. Hund	3.u.m. Hunde	ermä- ßigte Hunde	befreite Hunde	gefähr- liche Hunde	kastrier- te gef. Hunde
2000	7.014	7.148	6.676	128	6	199	139		
2001	6.814	6.945	6.389	123	8	199	129	57	40
2002	6.650	6.759	6.175	99	5	209	165	56	50
2003	6.589	6.698	6.082	96	8	224	188	37	63
2004	6.563	6.684	6.096	108	8	189	197	35	51
2005	6.474	6.599	6.073	115	4	87	236	33	51
2006	6.360	6.493	5.982	123	8	69	246	22	43
2007	6.209	6.345	5.845	127	7	63	242	19	42
2008	6.205	6.343	5.832	130	8	40	259	35	39
2009	5.996	6.180	5.981	126	10	37	279	26	37
2010	6.024	6.176	5.982	136	10	34	291	19	29
2011	6.051	6.204	6.013	144	9	30	303	18	20
2012	5.963	6.146	5.933	169	14	34	313	14	16
2013	6.584	6.794	6.553	194	16	33	335	13	18
2014	6.380	6.597	6.354	202	15	35	324	11	15

Im Jahr 2014 ist die Anzahl der in der Hansestadt Rostock gehaltenen und steuerlich angemeldeten Hunde gegenüber dem Vorjahr um 3 % gesunken. Die Anzahl der Hundehalter hat ebenfalls abgenommen. Wie im Vorjahr ist ein Anstieg der 2. Hunde zu verzeichnen.

• Steuertarife

- in EUR -

	1. Hund	2. Hund	3. Hund	Ermäßigung	gefährliche
					Hunde
1991/1992	36,81	48,08	55,22	18,41	
1993/1994	55,22	67,49	79,76	27,61	
1995/1996	61,36	73,63	85,90	30,68	
1997-1999	67,49	79,76	92,03	33,75	
2000	73,63	110,44	134,98	36,81	
2001	73,63	110,44	134,98	36,81	460,16
2002-2007	72,00	108,00	132,00	36,00	456,00
2008-2013	84,00	120,00	144,00	42,00	468,00
ab 2014	108,00	144,00	168,00	54,00	468,00

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	700.000,00	610.000,00
2016	700.000,00	610.000,00
2017	700.000,00	610.000,00
2018	700.000,00	610.000,00
2019	700.000,00	610.000,00

Bei der Planung wurde von einer gleichbleibenden Hundeanzahl ausgegangen, da sich die Anund Abmeldungen aktuell auf einem ähnlichen Niveau befinden.

3.2. Sonstige Vergnügungssteuer

Die Hansestadt Rostock erhebt eine allgemeine Vergnügungssteuer nach der Satzung vom 15.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29.01.2010, die am 01.03.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt 20 % des erhobenen Eintrittsgeldes (inkl. Mehrwertsteuer) oder soweit kein Eintritt erhoben wird, für jede durchgeführte Veranstaltung 1,50 EUR (vorher:

1,00 EUR) je angefangene 10 m² Raumgröße. Das Aufkommen wird hauptsächlich durch die Besteuerung der gewerblichen Tanzveranstaltungen erbracht.

• Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61.101.40310100	Finanzhaushalt 61101.60310100
Haushaltsansatz It. Plan:	135.000,00	122.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	110.086,30	92.821,86
Abweichung	-24.913,70	-29.178,14

Für das Jahr 2014 wurde ein Aufkommen von 135.000 EUR geplant. Damit lag der Planansatz für das Jahr 2014 um 5.000,00 EUR über dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Der Planansatz wurde im Jahr 2014 nicht erreicht. Aktuell führen 19 Veranstalter regelmäßig Tanzveranstaltungen durch, die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 Veranstalter gesunken. Im Durchschnitt führen 4 weitere Veranstalter gelegentlich Tanzveranstaltungen durch. Das Steueraufkommen ist in Folge dessen um 11 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Wie im Jahr 2013 blieben auch die Einzahlungen hinter dem Plan zurück.

Vergnügungsteueraufkommen 2010 - 2014

- in EUR -

Jahr	Soll	Ist
2010	140.648,07	129.713,85
2011	116.306,93	104.973,37
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2012	118.050,45	137.640,45
2013	124.268,83	113.017,84
2014	110.086,30	92.821,14



Das Aufkommen ist deutlich zurückgegangen. Mit großen Steigerungen kann auch in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden. Der Planansatz für die kommenden Jahre wurde angepasst.

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	120.000,00	110.000,00
2016	125.000,00	115.000,00
2017	125.000,00	115.000,00
2018	125.000,00	115.000,00
2019	125.000,00	115.000,00

Durch Auswertungen der Veröffentlichungen im Internet, der Presse und mündlichen Hinweisen sowie durch Unterstützung von Außendienstmitarbeitern müssen auch die gelegentlichen Tanzveranstaltungen der Besteuerung zugeführt werden, da die nach der Satzung vorgeschriebene Selbsterklärung oftmals durch die Veranstalter nicht vorgenommen wird.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass ab 2015 wieder mit einer geringen Steigerung der Erträge und Einnahmen zu rechnen sein wird. Der Planung wurden gleich bleibende Steuersätze unterstellt.

3.3. Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

Die Hansestadt Rostock erhebt neben der allgemeinen Vergnügungssteuer eine Vergnügungssteuer für das Benutzen von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Spielvergnügungssteuer).

Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61.101.40310200	Finanzhaushalt 61101.60310200
Haushaltsansatz It. Plan:	1.700.000,00	1.650.000,00
Ergebnis Ifd. Jahr	1.713.782,30	1.806.332,99
Abweichung	+13.782,30	+156.332,99

Für das Jahr 2014 wurden Einnahmen in Höhe von 1.700.000 EUR geplant. Bei der Planung für das Jahr 2014 wurde eine konstante Zahl von Automaten unterstellt. Der Steuertarif für Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen wurde auf 20 % des Einspielergebnisses angehoben. Am

Ende des Jahres 2014 befanden sich 46 Spielhallen in der Hansestadt Rostock. Im Durchschnitt waren 23 Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen weniger aufgestellt als im Vorjahr. Trotzdem sind die veranlagten Vergnügungssteuern gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da sich das durchschnittliche monatliche Einspielergebnis um 80 EUR je Gerät erhöht hat. Im Ergebnis wurde der Planansatz mit 13.782,30 EUR überschritten.

Weiter rückläufig war auch in diesem Jahr die Anzahl der aufgestellten Unterhaltungsgeräte in Spielhallen. Die Unterhaltungsgeräte werden von den Spielern nicht mehr gut angenommen.

• Entwicklung des Aufkommens 2010-2014

- in EUR -

HH-Jahr	Soll	lst
2010	1.105.051,46	1.527.739,43
2011	1.181.910,05	1.164.899,13
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2012	1.491.505,72	1.384.262,17
2013	1.476.241,44	1.425.958,48
2014	1.713.782,30	1.806.332,99



Aus dem vorstehenden Diagramm wird ersichtlich, dass sich das Vergnügungssteueraufkommen, aufgrund der Erhöhung des Steuertarifs für Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, deutlich erhöht hat. Im Vergleich zu den Vorjahren übersteigen die Ist-Zahlungen die festgesetzten Steuern. Dies resultiert aus der Aufhebung und Änderung von Haftungsbescheiden gegenüber zwei Steuerpflichtigen in Höhe von insgesamt 172 TEUR, da diese bei der Planung der Einzahlungen bereits nicht berücksichtigt wurden aber noch im Steuersoll enthalten waren. Des Weiteren wurden Zahlungen für Vorjahre geleistet, in denen die Einzahlungen hinter dem Steuersoll zurückgeblieben sind.

• Entwicklung nach Aufstellarten und -orten (2005 - 2014)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit	328	381	367	k.A.	460	471	480	485	514	491
in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit	166	94	56	k.A.	20	12	14	12	5	3
an anderen Orten mit Gewinnmöglichkeit	101	83	83	k.A.	81	76	68	68	65	63
an anderen Orten ohne Gewinnmöglichkeit	52	41	47	k.A.	12	9	8	7	6	6
gewaltverherrlichende Geräte	0	0	0	k.A.	0	0	0	0	0	0
Billardtische	72	62	61	k.A.	54	43	36	36	34	27
Dartgeräte	76	63	69	k.A.	52	49	47	46	44	42
Snookergeräte	5	6	8	k.A.	5	5	5	4	3	2
Bowling- und Kegelbahnen	73	71	47	k.A.	53	51	50	50	45	40
Musikautomaten	3	1	1	n.b	n.b.	0	0	0	0	0

• Entwicklung der Anzahl der Spielhallen (2005 - 2014)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl der Spielhallen	29	30	35	35	41	41	46	46	46	46

• Entwicklung der Steuertarife

- in EUR -

	1991 -	1994 -	1996 -	2000 -	2002 -	07/2008-	ab 2014
	1993	1995	1999 2001 06/2008			2013	
in Spielhallen mit	112,48	132,94	7 % vo	om Spielei	nsatz	15 % v. d.	20 % v. d.
Gewinnmöglichkeit						Bruttokasse	Bruttokasse
in Spielhallen ohne	44,99	51,13	61,36	76,69	75,00	75,00	75,00
Gewinnmöglichkeit							
an anderen Orten	56,24	56,24	7 % v	om Spielei	nsatz	15 % v. d.	15 % v. d.
mit						Bruttokasse	Bruttokasse
Gewinnmöglichkeit							
an and. Orten	22,50	25,56	30,68	30,68	30,00	30,00	30,00
ohne							
Gewinnmöglichkeit							
gewaltverherrliche	153,39	511,29	511,29	511,29	500,00	500,00	500,00
nde Geräte							
Billardtische	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Dartgeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Snookergeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Bowling- und	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Kegelbahnen							
Musikautomaten	15,34	15,34	15,34	15,34	15,00	n.b.	n.b.

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	1.800.000,00	1.750.000,00
2016	1.800.000,00	1.750.000,00
2017	1.800.000,00	1.750.000,00
2017	1.800.000,00	1.750.000,00
2018	1.800.000,00	1.750.000,00
2019	1.800.000,00	1.750.000,00

Der Planansatz ab 2015 wurde aufgrund der Entwicklung in 2014 sowohl für den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt um 100 TEUR erhöht.

Da sich die Steuerhöhe nach den monatlich schwankenden Einspielergebnissen der Geldspielgeräte bemisst, können nur überschlägige Schätzungen des zu erwartenden Steueraufkommens erfolgen.

3.4. Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer wird seit dem 01.01.2001 in der Hansestadt Rostock erhoben. Rechtsgrundlage bildet die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock in der Fassung vom 27. Januar 2010.

• Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt Finanzhausha 61.101.4034000 61.101.6034000	
Haushaltsansatz It. Plan:	270.000,00	304.000,00
Ergebnis Ifd. Jahr	319.821,50	313.759,62
Abweichung	49.821,50	9.759,62

Für die Zweitwohnungssteuer ist ein Zuwachs von 49,8 TEUR im Ergebnishaushalt zu verzeichnen. Das sind 18,45 % mehr gegenüber der geplanten Zweitwohnungssteuer 2014. Das Pro-Kopf-Aufkommen betrug 1,57 EUR.

Die Übererfüllung des Planansatzes ist u. a. auf die für mehrere Erhebungsjahre rückwirkenden Steuerfestsetzungen zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt wurde ein Planansatz von 270 TEUR zu Grunde gelegt. Mitte des Jahres 2014 zeigte sich bei der Festsetzung eine steigende Tendenz, so dass der Plan 2014 auf 304 TEUR zu korrigieren war.

Jahressoll nach Erhebungszeiträumen

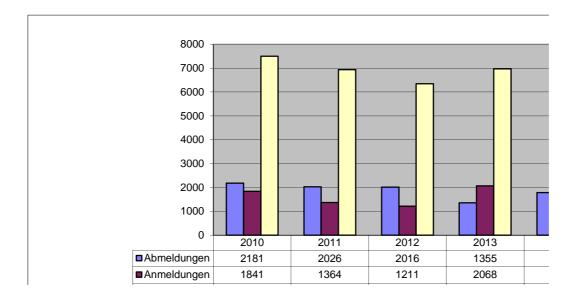
- in EUR -

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
riausiiaitsjaiii	2010	2011	2012	2013	2014
bis 2008	- 2.900,75	36.009,42	5.984,41	- 2.182,53	- 4.962,87
2009	12.921,51	9.037,58	18.777,08	158,49	- 569,18
2010	224.198,02	16.160,83	29.445,12	1.269,27	4.249,49
2011		238.070,58	45.709,04	1.257,29	4.307,41
2012			304.860,77	16.351,62	5.313,80
2013				287.253,46	7.298,78
2014					304.184,07
Jahresergebnis	224.198,02	238.070,58	304.860,77	287.253,46	319.821,50
Nachveranlag-					
ungen insges.	10.020,76	61.207,83	71.228,59	16.854,14	15.637,43
Planansatz	190.000	230.000	240.000	270.000	270.000

Im Jahr 2014 wurden 1.213 Steuerpflichtige zur Veranlagung herangezogen. Das festgesetzte Veranlagungssoll hat sich gegenüber 2013 um 15,7 TEUR erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von 5,2 %. Insgesamt wurden 1.616 Melderegisteränderungen zu An- und Abmeldungen von Nebenwohnungen geprüft, davon wurden 268 Personen zur Abgabe von einer Erklärung zur Zweitwohnungssteuer aufgefordert. 123 Nebenwohnungsinhaber mussten zur Abgabe der Erklärungen aufgefordert werden. Für 43 Zweitwohnungssteuerpflichtige waren die Steuern nur mittels einer Schätzung der Besteuerungsgrundlagen festzusetzen, da sie versäumten, ihren Erklärungspflichten nachzukommen. Im Jahr 2014 konnten auf Grund der Grundsteuerveranlagungen weitere Personen zur Erklärung zur Zweitwohnungssteuer aufgefordert und die Steuer festgesetzt werden. Daten zu Ferienwohnungs- bzw. Ferienhausinhabern und Antragstellern für Bewohnerparkkarten waren auszuwerten, die ebenfalls zur Erhöhung des Zweitwohnungssteuervolumens führten.

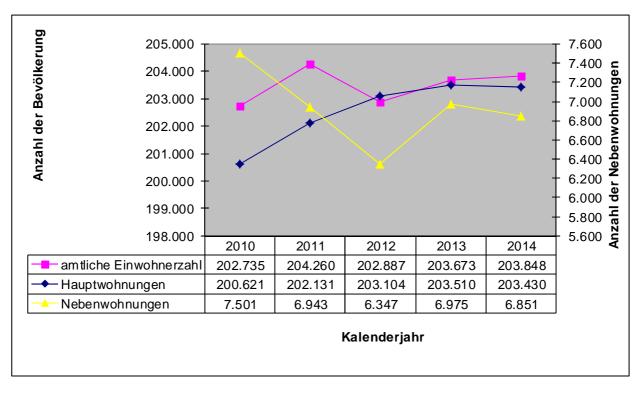
• <u>Veränderungen im Verhalten bei Nebenwohnungen</u>

	2010	2011	2012	2013	2014
Abmeldungen	2181	2026	2016	1355	1788
Anmeldungen	1841	1364	1211	2068	986
Anzahl NW	7501	6943	6347	6975	6851



Im Kalenderjahr 2014 haben sich 986 Bürger mit einer Nebenwohnung angemeldet und 1.788 Nebenwohnungen wurden abgemeldet. Die Zahl der am Stichtag 31.12.2014 erfassten Nebenwohnungen hat sich damit auf 6.851 verringert. Des Weiteren hatten 280 Hauptwohnungsinhaber ihren Status in eine Nebenwohnung und 265 Nebenwohnungsinhaber den Status in eine Hauptwohnung umgemeldet, die steuerrechtlich zu prüfen waren.

Nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock wird die überwiegende Anzahl der Studenten nicht zur Zweitwohnungssteuer herangezogen. Damit sich die Studenten mit Hauptwohnsitz bzw. alleiniger Wohnung anmelden, wurde eine Zielvereinbarung zwischen der Universität Rostock und der Hansestadt Rostock geschlossen. Veranstaltungen zum Campustag und andere Zusammenkünften werden genutzt, die Studierende auf die melderechtlichen Vorschriften hinzuweisen. Die Studenten erhalten bei Anmeldung mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung einen Zuschuss von der Hansestadt Rostock in Höhe von 100 EUR.



Gleichzeitig hat, wie das vorstehende Diagramm zeigt, die Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner und damit auch die Gesamteinwohnerzahl weiter kontinuierlich zugenommen und liegt jetzt schon das 5. Jahr in Folge wieder über der 200.000er Marke.

• Vergleich des Ergebnisses 2014 und des Planansatzes 2015 mit anderen Städten

	Einwohner			
	am	Zweitwohnungs-	Ergebnis 2014	Plan 2015
Stadt	31.12.2014	steuer	in EUR	in EUR
Dresden	530.409	10 v. H. /Nettokaltmiete	721.015	700.000
Erfurt	205.112	16 v. H. /Nettokaltmiete	266.000	270.000
Magdeburg	233.669	10 v. H. /Nettokaltmiete	320.787	360.000
Potsdam	161.097	10 v. H. /Nettokaltmiete	172600	135.000
Berlin	3.517.424	5 v. H. /Nettokaltmiete	2.692.181	2.500.000
Leipzig	548.775	gestaffelt	360.000	350.000
Rostock	203.848	10 v. H. /Nettokaltmiete	319.821	318.500
Mainz	203.484	10 v. H. /Nettokaltmiete	326.478	350.000
Cottbus	201.000	15 v. H. /Nettokaltmiete	99.448	220.000

Derzeit werden durchschnittlich 10,75 % der Nettokaltmiete zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer in den Städten herangezogen.

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2014	318.500	318.500
2015	318.500	318.500
2016	318.500	318.500
2017	318.500	318.500
2018	318.500	318.500
2019	318.500	318.500

Im Jahr 2015 werden besonders das Wohn- und Teileigentum in Warnemünde hinsichtlich der Voraussetzungen einer Steuerpflicht geprüft. Es ist trotzdem davon auszugehen, dass im Jahr 2015 ein relativ konstantes Zweitwohnungssteueraufkommen zu erwarten ist und somit das Aufkommen in Höhe von ca. 318.500 EUR pro Jahr im Ergebnishaushalt veranschlagt werden kann.

4. Steuerbeteiligungen

4.1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Bundesland nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Er wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer wie folgt ermittelt und festgesetzt wird.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl ergibt sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe der durch die Bundesstatistiken über die veranlagte Einkommensteuer und über die Lohnsteuer ermittelten Einkommensteuerbeträge, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 35.000/70.000 EUR jährlich entfallen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge auf die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend.

• Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61101.40210000	Finanzhaushalt 61101.60210000
Haushaltsansatz It. Plan:	47.968.000,00	47.968.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	50.143.401,60	49.955.152,66
Abweichung	2.175.401,60	1.987.152,66

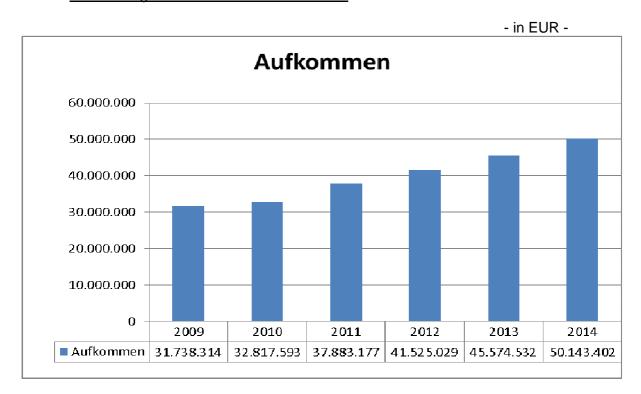
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor die zweitgrößte Einnahmequelle. Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt 29,7 %. Ausgehend von der festgestellten Bevölkerungszahl per 31.12.2014 (203.848) entspricht der im Haushaltsjahr 2014 zugewiesene Betrag einem Pro-Kopf-Aufkommen von 245,98 EUR je Einwohner der Hansestadt Rostock, somit 22,22 EUR mehr als im Vorjahr bei einem Einwohnerzugang von 175.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in den vergangenen Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, durch Steuerrechtsänderungen und durch die mit den Haushaltserlassen des Innenministers vorgenommenen Fehleinschätzungen weiterhin schwierig zu planen.

Für das Haushaltsjahr 2014 ergaben sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2013 bei dem zu verteilenden Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer und der Kapitalertragsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufkommenserwartungen von 343 Mio. EUR. Da die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung in den vergangenen fünf Jahren weit unter dem tatsächlichen Aufkommen lagen, wurde der Planansatz für das Jahr 2014 auf 47,9 Mio. EUR geschätzt.

Tatsächlich kam ein Aufkommen in Höhe von 362 Mio. EUR zur Verteilung, woran die Hansestadt Rostock nach der bis 2014 gültigen Schlüsselzahl mit 13,8 % beteiligt wurde.

• Entwicklung des Aufkommens 2009 - 2014



Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

- in EUR -

Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V im Jahr 2014
Abr. 4. VJ 2013	0	-47.271,89	
1. VJ 2014	14.092.508,00	14.092.508,00	101.852.592,29
2. VJ 2014	10.422.207,96	10.422.207,96	75.325.761,56
3. VJ 2014	12.433.028,58	12.433.028,58	89.858823,62
Vorausz. 4. VJ 2014	13.054.680,01	13.054.680,01	0
Abr. 4. VJ 2014	140.977,05	0	95.370.666,34
Gesamt:	50.143.401,60	49.955.152,66	362.407.843,81

Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. eines Jahres fällig. Die Abrechnung des Jahres erfolgt zum 1. Februar des Folgejahres.

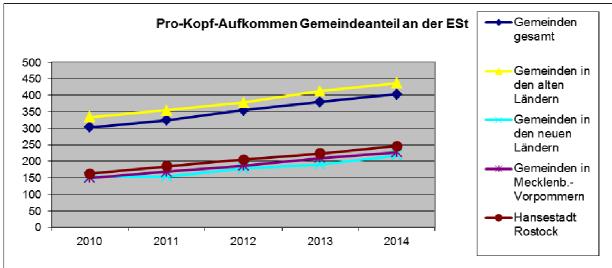
In der Ergebnisrechnung werden die Erträge des Jahres 2014 mit 50,1 Mio. EUR ausgewiesen. Das abweichende Ergebnis der Finanzrechnung resultiert aus der Abrechnung des 4. Vierteljahres 2013, die eine Rückzahlung in Höhe von 47 TEUR auswies. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2014 geht aufgrund der Fälligkeit zum 01.2.2015 mit einer Nachzahlung in Höhe von 141 TEUR in die Finanzrechnung 2015 ein.

• Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens

- in EUR -

	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeinden gesamt	303	330	360	380	403
Gemeinden in den alten Ländern	334	360	393	413	437
Gemeinden in den neuen Ländern	154	182	194	218	234
Gemeinden in MecklenbVorpommern	150	168	187	210	227
Hansestadt Rostock	162	185	205	224	246

- in EUR -



Das Ost-West-Gefälle ist bei den Einkommensteuerzuweisungen nach wie vor am gravierendsten.

Das Pro-Kopf-Aufkommen in der Hansestadt Rostock betrug in 2014 61 % (Vorjahr: 59 %) des bundesweiten Durchschnitts und liegt knapp über dem Durchschnitt der neuen Länder und nur 8,4 % über dem Landesdurchschnitt.

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	53.033.700	53.033.700
2016	55.662.200	55.662.200
2017	58.240.600	58.240.600
2018	61.007.400	61.007.400
2019	64.327.500	64.327.500

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2015 des Deutschen Städtetages. Aufgrund von eingebrachten Änderungsanträgen wurden die Planansätze für die Jahre 2015 und 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock um 50.000 EUR erhöht. Die Steuerschätzung geht von stabilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Die Bundesregierung plant ab 2016 eine Einkommensteuerreformen zum Abbau der kalten Progression. Dies wird zu Einnahmeverlusten beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer führen.

4.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 % an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils für den Bund verbleibt. Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollte der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer kompensiert werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird nach § 1 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes verteilt. Ab 2009 erfolgte die schrittweise Umstellung auf einen fortschreibungsfähigen Verteilerschlüssel. Der Schlüssel wird alle drei Jahre auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert. Der für die Jahre 2012 bis 2014 gültige Schlüssel setzt sich zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2007 bis 2009, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2006 bis 2008 sowie zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort der Jahre 2006 bis 2009 zusammen.

Die sich aus den Verteilungsschlüsseln ergebenden Anteile an der Umsatzsteuer werden auf die einzelnen Länder jeweils nach Schlüsseln verteilt, die vom Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt werden.

• <u>Jahresergebnis</u>

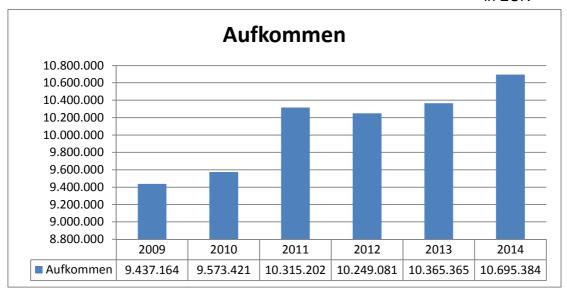
- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61101.40220000	Finanzhaushalt 61101.60220000
Haushaltsansatz It. Plan:	10.772.800,00	10.772.800,00
Ergebnis lfd. Jahr	10.695.383,83	10.661.609,10
Abweichung	-77.416,17	-111.190,90

Für das Jahr 2014 wurde das in Mecklenburg-Vorpommern zur Verteilung kommende Aufkommen auf 58 Mio. EUR geschätzt. Hieran wurde die Hansestadt Rostock mit 18,6 % beteiligt. Im Jahresergebnis wurde der Planansatz mit 77,4 TEUR unterschritten.

Entwicklung des Aufkommens 2009 - 2014

- in EUR -



• Abrechnung

- in EUR -

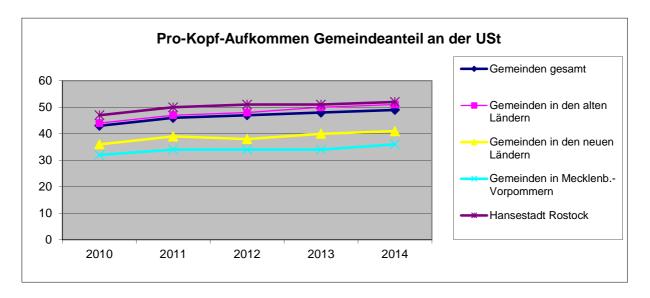
Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V
			im Jahr 2014
Abr. 4. VJ 2013	-	24.961,18	ı
1. VJ 2014	2.660.945,11	2.660.945,11	14.326.216,98
2. VJ 2014	2.588.960,95	2.588.960,95	13.938.662,68
3. VJ 2014	2.693.370,93	2.693.370,93	14.184.653,86
Vorausz. 4. VJ 2014	2.693.370,93	2.693.370,93	-
Abr. 4. VJ 2014	58.735,91	1	14.817.021,06
Gesamt:	10.695.383,83	10.661.609,10	57.266.554,58

Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. fällig. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres erfolgt zur vorgeschriebenen Fälligkeit zum 1. Februar des Folgejahres und ist dem Ergebnis 2014 zuzurechnen. In der Finanzrechnung ist diese Abrechnung dem Jahr 2015 zuzuordnen.

• <u>Pro-Kopf-Aufkommen</u>

- in EUR -

	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeinden gesamt	43	46	47	48	49
Gemeinden in den alten Ländern	44	47	48	50	51
Gemeinden in den neuen Ländern	36	39	38	40	41
Gemeinden in MecklenbVorpommern	32	34	34	34	36
Hansestadt Rostock	47	50	51	51	52



Das Pro-Kopf-Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist nur ein geringes West-Ost-Gefälle auf. Es betrug 2014 20 % wie im Vorjahr.

Wie aus dem oben stehenden Diagramm ersichtlich ist, liegt die Hansestadt Rostock beim Pro-Kopf-Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ähnlich wie im Vorjahr – mit 6,1 % über dem Bundesdurchschnitt, aber mit 27 % über dem Durchschnitt der neuen Länder.

Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	12.011.600	12.011.600
2016	12.574.600	12.574.600
2017	15.389.800	15.389.800
2018	12.011.600	12.011.600
2019	12.386.900	12.386.900

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2015 des Deutschen Städtetages. Für die Jahre 2015 – 2017 ist der erhöhte Umsatzsteueranteil zur Entlastung der Kommunen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1,3 Mio. EUR enthalten. Der Gesetzentwurf des Bundes sieht vor, die Soforthilfe zur Entlastung der Kommunen im Jahr 2017 zusätzlich um eine Milliarde EUR zu erhöhen. Daraus berechnen sich für die Hansestadt Rostock Mehreinnahmen in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

4.3. Spielbankabgabe

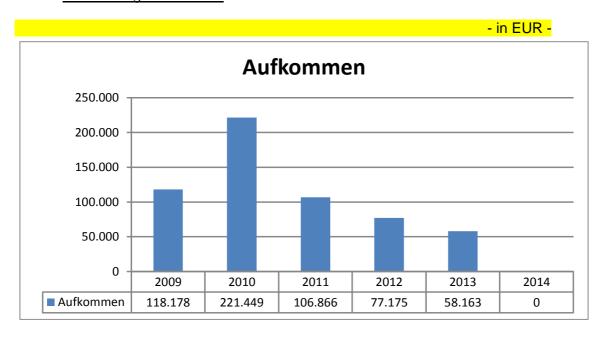
Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt die Spielbankgemeinden nach dem Spielbankgesetz vom 16.12.2009 mit 15 % an dem örtlichen Aufkommen der Spielbankabgabe.

Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61101.41320400	Finanzhaushalt 61101.61320400
Haushaltsansatz It. Plan:	80.000,00	80.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	0	2.869,57
Abweichung	-80.000,00	-77.130,43

• Entwicklung 2009 - 2014



Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen durch den Glücksspielstaatsvertrag und das Nichtraucherschutzgesetz beklagen die Spielbanken seit 2008 stark rückläufige Bruttospielerträge. Im neuen Spielbankgesetz vom 17. Dezember 2009 wurden deshalb die Abgabesätze für die Entrichtung der Spielbankabgabe abhängig vom Bruttospielertrag von 25 % bis 80 % gestaffelt festgelegt. Dies hat für das Land und die Spielbankgemeinden Einnahmeverluste zur Folge. Weitere Mindereinnahmen resultieren aus den geringen Gewinnen, so dass eine Zusatzabgabe nach § 8 des Spielbankgesetzes M-V nicht entstand. Im Jahresergebnis 2010 war eine Nachzahlung für die Jahre 2007 bis 2009 auf Grund des Inkrafttretens des neuen Spielbankgesetzes in Höhe von 162 TEUR enthalten.

Abrechnung

Mit dem Auslaufen der Spielbankerlaubnis wurde die Spielbank in Warnemünde am 5. August 2013 geschlossen.

Im Januar 2014 wurde letztmalig Spielbankabgabe für frühere Quartale entrichtet. Der daraus resultierende Betrag in Höhe von 2,9 TEUR wird in der Ergebnisrechnung 2013 ausgewiesen. Da die Einzahlung im Jahre 2014 erfolgte, ist diese im Finanzhaushalt 2014 enthalten.

Prognose

Das Ministerium für Inneres und Sport hatte im Februar 2014 die Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb von Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern europaweit neu ausgeschrieben, da die Spielbankengesellschaften des Landes von der Möglichkeit, einen Antrag auf Verlängerung ihrer Erlaubnis zu stellen, keinen Gebrauch gemacht hatten. Diese Ausschreibung wurde ergebnislos beendet.

Zur Erfüllung des ordnungsrechtlichen Auftrages, durch Spielbanken ein begrenztes Glücksspielangebot zu schaffen, wird das Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage des Spielbankgesetzes M-V in Kürze die Ausschreibung einer Spielbankerlaubnis wiederholen.

Da gegenwärtig nicht absehbar ist, ob dieses Verfahren erfolgreich sein wird, werden für den Finanzplanzeitraum keine Erträge aus der Spielbankabgabe geplant.

5. Weitere Gebühren und Abgaben

5.1. Straßenreinigungsgebühren

Jahresergebnis:

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61.101.40310200	Finanzhaushalt 61101.60310200
Haushaltsansatz It. Plan:	sansatz It. Plan: 3.594.100,00	
Ergebnis Ifd. Jahr	3.542.329,01	3.532.658,45
Abweichung	51.770,99	61.441,55

Soll nach Erhebungszeiträumen

Jahr	Betrag in EUR		
2010	48,33		
2011	375,53		
2012	1.816,74		
2013	424,54		
2014	3.539.663,87		
Gesamt	3.542.329,01		

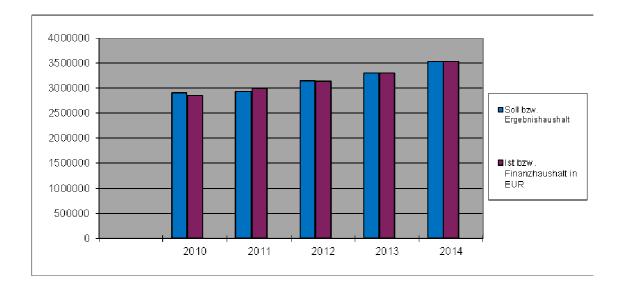
Die Straßenreinigungsgebühren lagen im Ergebnishaushalt 2014 um 51,8 TEUR unter dem Planansatz. Die Minderung des Ergebnisses ist mit 31,2 TEUR auf Reinigungsausfälle zurückzuführen. Auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock § 5 Abs. 5 und 6 ist die Gebühr zu reduzieren, wenn die Reinigungsleistung einer gebührenpflichtigen Straße länger als einen Monat nur eingeschränkt erbracht oder nicht durchgeführt wird und die Hansestadt diese Maßnahme zu vertreten hat. Die Straßenreinigungsgebühren waren hinsichtlich der durch die Hansestadt Rostock angeordneten Baumaßnahmen zu erlassen. Diese Reinigungsausfälle werden durch Reinigungsprotokolle der Stadtentsorgung Rostock GmbH vom Amt für Umweltschutz monatlich angezeigt. Anträge der Abgabenpflichtigen nach Nichtreinigung der Fahr- und Gehbahnen wurden geprüft und einige Anträge führten zur Minderung der Straßenreinigungsgebühren.

Das Defizit des Gebührenaufkommens von 20,6 TEUR ist in den folgenden Kalkulationen zu beachten. Führt nach § 6 Kommunalabgabengesetz am Ende des Kalkulationszeitraumes das Gebührenaufkommen zur Unterdeckung der ansatzfähigen Kosten, sind diese innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

• Entwicklung des Gebührenaufkommens 2010 - 2014

- in EUR -

HH-Jahr	Soll	Ist
2010	0 2.903.900,00 2.851.05	
2011	2.932.523,96	2.993.374,22
HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
HH-Jahr 2012	Ergebnishaushalt 3.147.860,78	Finanzhaushalt 3.138.806,37



Anhand der Säulen ist ersichtlich, dass in den vergangenen Jahren die Tarife in den unterschiedlichen Reinigungsklassen stetig gestiegen sind.

Prognose:

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2014	3.616.300	3.616.300
2015	3.616.300	3.616.300
2016	3.616.300	3.616.300
2017	3.616.300	3.616.300
2018	3.616.300	3.616.300
2019	3.616.300	3.616.300

Die Straßenreinigungsgebühren werden jedes Jahr durch das Leistungsangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH und durch den Verwaltungsaufwand der Hansestadt Rostock neu kalkuliert. Die Tarife je Reinigungsklasse sind nach Beschluss der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Rostock öffentlich bekanntgegeben.

Für mehrfach erschlossene Grundstücke werden Straßenreinigungsgebühren für jede Straße prozentual erhoben. Anfang 2015 wurde die Mehrfacherschlossenheit der zu reinigenden Straßen geprüft. Der kommunale Anteil ist bei der nächsten Kalkulation anzupassen.

5.2. Konzessionsabgaben

• Jahresergebnis

- in EUR -

Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas	Ergebnishaushalt 61.101.46250000	Finanzhaushalt 61101.66250000	
Haushaltsansatz lt. Plan:	9.939.200,00	9.881.200,00	
Ergebnis laufendes Jahr	9.881.173,88	9.822.306,24	
Abweichung	-58.026,12	-58.893,76	
Fernwärmegestattungsentgelt	Ergebnishaushalt 54001.46250010	Finanzhaushalt 54001.66250010	
Haushaltsansatz It. Plan:	460.000,00	460.000,00	
Ergebnis laufendes Jahr	490.676,68	490.676,68	
Abweichung	30.676,68		

Aus den Konzessionsabgaben Strom und Erdgas waren in 2014 weniger Erträge zu verzeichnen als geplant. Ein Teil davon wurde durch Mehrerträge aus der Konzessionsabgabe Wasser gedeckt. Die Erträge aus der Konzessionsabgabe sind ausschließlich an den Verbrauch für Erdgas, Strom, Wasser und Fernwärme gekoppelt.

• Entwicklung des Aufkommens aus Konzessionsabgaben 2010 - 2014 (in TEUR)

Jahr	Aufkommen/Einnahmen gesamt	
2010	9.753	
2011	10.243	
2012	9.987	
2013	11.186	
2014	9.822	

Prognose:

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2015	10.662.300	10.662.300
2016	10.775.900	10.775.900
2017	10.764.400	10.764.400
2018	10.771.000	10.771.000
2019	10.700.000	10.700.000

Für den mittelfristigen Planungszeitraum kann mit einem fast konstanten Aufkommen aus Konzessionsabgaben gerechnet werden. Ein geringer Rückgang kann durch abnehmende Verbräuche entstehen.

5.2.1. Konzessionsabgabe Wasser

Die Konzessionsabgabe Wasser wird als Entgelt für die Gestattung der Benutzung der Verkehrsräume zur Verlegung von Wasserleitungen gezahlt. Sie stellt einen Ausgleich an die Gemeinde für den in Anspruch genommenen Vermögensvorteil für die Nutzung gemeindlicher Wegegrundstücke dar.

Grundlagen:

Vertrag für die Wasserversorgung, Abwasserleitung und -behandlung vom 22. Dezember 1992 zwischen der EURAWASSER GmbH und dem Zweckverband Wasser-Abwasser Rostock Land sowie Hansestadt Rostock; in Kraft seit dem 1. April 1993.

Die Vertragslaufzeit beträgt 25 Jahre und endet am 30. Juni 2018. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre.

Vereinbarung zwischen dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs- GmbH Rostock zum Verfahren der Aufrechnung und Abwicklung von Verband und EURAWASSER gegenseitig leistenden Zahlungen betreffend Entgelt, Gebühren und Zahlung gemäß § 19 des Betreibervertrags vom 22. Dezember 1992.

• Höhe/Betrag:

Die Konzessionsabgabe beträgt 15 % des Entgeltes für Trinkwasserversorgungsleistungen; bei Sondervertragskunden 1,5 % des Umsatzes für Trinkwasser.

• Entwicklung der Mengen und der Einnahmen

- in TEUR -

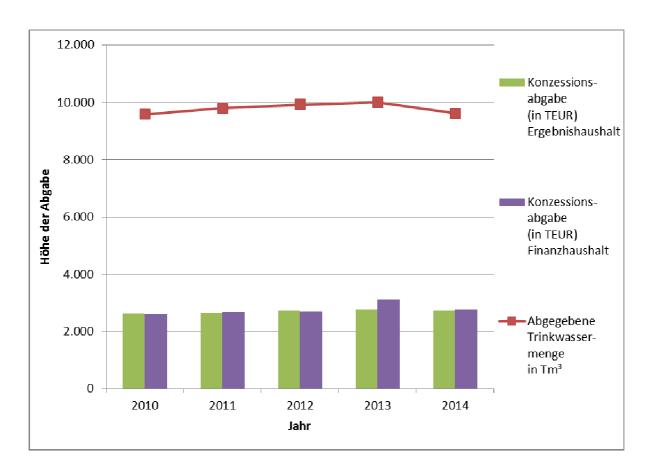
	abgegebene	Mengenpreis			
	Trinkwassermenge		Tm³	Konzessionsabgabe	
Jahr	(Tm³)			für Kalenderjahr	(Soll Ifd. Jahr)
2009	9.585	14.186	1,48	2.614	2.589
2010	9.807	14.555	1,48	2.654	2.671
2011	9.921	14.968	1,51	2.727	2.698
2012	9.999	14.944	1,49	2.748	3.118
2013	9.999	14.944	1,49	2.748	3.118
2014	9.622	13.707	1,42	2.735	2.747

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von den abgegebenen und bezahlten Trinkwassermengen sowie vom Innenpreis des Betreibers. Weiteren Einfluss haben das Wetter, die Bevölkerungsentwicklung, Änderungen im Verbrauchsverhalten und die Ansiedlung oder

der Weggang von Sondervertragskunden als Wasser-Großabnehmer. Das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe für Wasser ist relativ stabil.

In 2014 ist eine geringere Menge des abgegebenen Trinkwassers zu verzeichnen. Weiterhin ist der durchschnittliche Preis je Tm³ Trinkwasser um sieben Cent im Verhältnis zum Vorjahr gesunken.

Entwicklung der Wasserabgabe und der Konzessionsabgabe



5.2.2. Konzessionsabgabe Strom

Nach § 48 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005 sind Konzessionsabgaben Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, entrichten.

Grundlage:

Konzessionsvertrag Strom zwischen der Hansestadt Rostock und der Stadtwerke Rostock AG; in Kraft seit dem 1. Oktober 2001.

Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre und endet am 30. September 2020. Eine Kündigungsfrist ist nicht vereinbart; die Vertragspartner werden rechtzeitig vor Vertragsablauf in Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung oder einen Neuabschluss des Vertrages eintreten.

Höhe/Betrag:

Es wurden die Höchstbeträge nach der KAV vereinbart. Sie betragen:

- für Schwachlaststrom: Allgemeintarif 1,99 Cent/ kWh
- für Schwachlaststrom: Schwachlasttarif 0,61 Cent/ kWh
- für Strom an Sondervertragskunden 0,11 Cent/ kWh

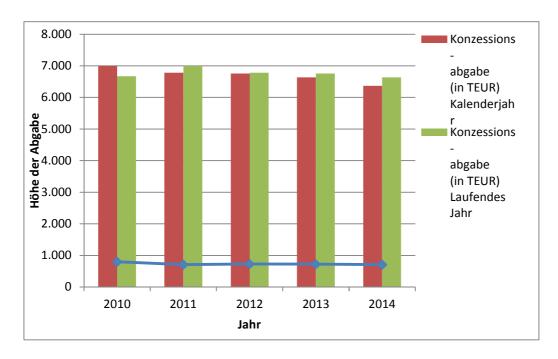
(Konzessionsabgaben für Sonderkunden, deren Durchschnittspreis je kWh im Kalenderjahr unter dem Durchschnittserlös je kWh aus der Lieferung von Strom an alle Sondervertragskunden liegt, dürfen nicht vereinbart werden.)

• Entwicklung der Mengen und der Erträge:

Jahr	abgegebene Gesamtmenge (GWh)	Konzessionsabgabe für Kalenderjahr (TEUR)	Konzessionsabgabe (Soll bzw. Einzahlungen lfd. Jahr) (TEUR)
2010	796	7.003	6.675
2011	704	6.785	7.004
2012	724	6.760	6.785
2013	720	6.638	6.760
2014	706	6.369	6.638

Die Höhe der Konzessionsabgabe Strom ist abhängig von der abgegebenen und abgerechneten Strommenge. Weiteren Einfluss haben Änderungen im Verbrauchsverhalten, die Anzahl der Sondervertragskunden sowie die Entwicklung der Bevölkerung und des Gewerbes. Seit 2012 ist eine rückläufige Entwicklung des Stromverbrauchs zu festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Menge des abgegebenen Stroms um knappe 2 % gesunken, was sich in der geringeren Konzessionsabgabe niederschlägt.

• Entwicklung der Stromabgabe und der gezahlten Konzessionsabgabe



5.2.3. Konzessionsabgabe Erdgas

Nach § 48 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005 sind Konzessionsabgaben Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, entrichten.

• Grundlage:

Konzessionsvertrag Gas zwischen der Hansestadt Rostock und der Stadtwerke Rostock AG; in Kraft seit dem 1. Oktober 2011.

Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre und endet am 30. September 2030. Eine Kündigungsfrist ist nicht vereinbart; die Vertragspartner werden rechtzeitig vor Vertragsablauf in Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung oder einen Neuabschluss des Vertrages eintreten.

Höhe/Betrag:

Es wurden die Höchstbeträge nach der KAV vereinbart. Sie betragen:

- 1. für Tarifkunden 0.77 Cent/ kWh
- 2. für Sonderkunden 0,03 Cent/ kWh

(Konzessionsabgaben für Sonderkunden, die pro Jahr und Abnahmefall 5 Millionen kWh übersteigen, dürfen nicht vereinbart werden.)

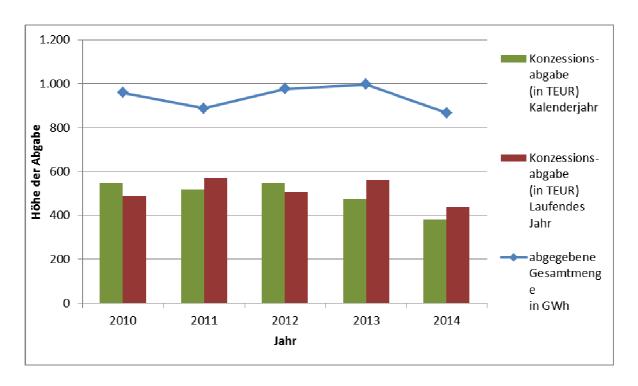
• Entwicklung der Mengen und der Einnahmen

- in TEUR -

Jahr	Erdgasabgabe gesamt(GWh)	Konzessionsabgabe für Kalenderjahr	Konzessionsabgabe (Soll lfd. Jahr)
2010	959	546	489
2011	889	518	568
2012	977	545	504
2013	997	473	559
2014	868	381	437

Im Jahr 2014 ist die abgegebene Gesamtmenge an Erdgas um fast 13 % gesunken. Sowohl der Winter 2013/2014 als auch der 2014/2015 waren verhältnismäßig warm und kurz. Die daraus resultierende Mindermenge der Abgabe von Erdgas steht direkt in Verbindung mit der Höhe der Konzessionsabgabe.

• Entwicklung der Erdgasabgabemenge und der Konzessionsabgabe

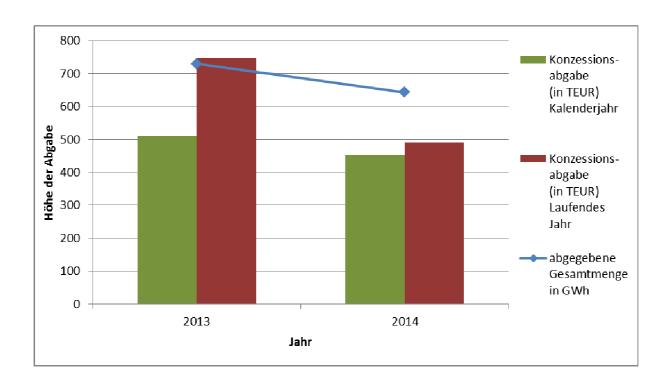


5.2.4. Fernwärmegestattungsvertrag

Mit Wirkung des neuen Fernwärmegestattungsvertrages ab 01.01.2013 wird das Fernwärmegestattungsentgelt mit 0,07 Ct/kWh abgegebener Wärmemenge vergütet. Die Darstellung von Vergleichswerten ist auf Grund der neuen Vertragsgestaltung erst für zwei Jahre möglich.

Jahr	abgegebene Gesamtmenge in GWh	Konzessions- abgabe (in TEUR) Kalenderjahr	Konzessions- abgabe (in TEUR) Laufendes Jahr		
2013	730	511	748		
2014	644	451	491		

Im Jahr 2014 ist die abgegebene Gesamtmenge an Fernwärme um fast 12 % gesunken. Sowohl der Winter 2013/2014 als auch der 2014/2015 waren verhältnismäßig warm und kurz. Die daraus resultierende Mindermenge der Abgabe von Fernwärme steht direkt in Verbindung mit der Höhe der Konzessionsabgabe.



Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2014

	Planansatz			ä	Ist-Einn./Ausgabe	
Einnahmen	Ergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Differenz	Änderung zum Plan in %	Finanzrechnung	
Realsteuern						
Grundsteuer A	70.000	70.429,71	429,71	0,61	70.784,55	
Grundsteuer B	22.350.000	22.418.366,78	68.366,78	0,31	22.243.495,19	
Grundsteuer insgesamt	22.420.000	22.488.796,49	68.796,49	0,31 1,53	22.314.279,74	
Gewerbesteuer	79.535.000	,	80.752.644,35		78.143.063,55	
Realsteuern insgesamt	101.955.000	103.241.440,84	1.286.440,84	1,26	100.457.343,29	
Örtliche Gemeindesteuern						
Sonstige Vergnügungssteuer	135.000	110.086,30	-24.913,70	-18,45	92.821,86	
Automatensteuer	1.700.000	1.713.782,30	13.782,30	0,81	1.806.332,99	
Hundesteuer	730.000	721.775,95	-8.224,05	-1,13	636.130,93	
Zweitwohnungsteuer	270.000	319.821,50	49.821,50	18,45	313.759,62	
Örtliche Gemeindesteuern insgesamt	2.835.000	2.865.466,05	30.466,05	1,07	2.849.045,40	
Steuerbeteiligungen						
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47.968.000	50.143.401,60	2.175.401,60	4,54	49.955.152,66	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.772.800	10.695.383,83	-77.416,17	-0,72	10.661.609,10	
Spielbankabgabe	80.000	0,00	-80.000,00	-100,00	2.869,57	
Einnahmen aus Steuerbeteiligungen	58.820.800	60.838.785,43	2.017.985,43	3,43	60.619.631,33	
3 0		,	,	·	,	
Einnahmen aus Steuern	163.610.800	166.945.692,32	3.334.892,32	2,04	163.926.020,02	
Steuerliche Nebenleistungen						
Zinsen für Stundung/AdV	50.000	223.855,92	173.855,92	347,71	3.352,00	
Verspätungszuschläge	5.000	8.396,20	3.396,20	67,92	6.399,63	
Gewerbesteuervollverzinsung	1.500.000	1.433.549,72	-66.450,28	-4,43	1.316.638,85	
Erstattung von Zinsen	100	0.00	-100,00	-100,00	0,00	
Steuerliche Nebenleistungen insgesamt	1.555.100	1.665.801,84	110.701,84	7,12	1.326.390,48	
				.,	,	
Einnahmen gesamt	165.165.900,00	168.611.494,16	3.445.594,16	2,09	165.252.410,50	
Ausgaben						
Gewerbesteuerumlage	6.142.700	5.884.171,25	-258.528,75	-4,21	6.359.925,42	
Zinsen aus Veranlagung	850.000	760.295,86	-89.704,14	-10,55	760.909,11	
Ausgaben gesamt	6.992.700	6.644.467,11	-348.232,89	-4,98	7.120.834,53	

Veränderung des Steueraufkommens und der steuerlichen Nebenleistungen 2014 gegenüber dem Vorjahr

Einnahmen - in EUR -	2013	je Einwohner in EUR 31.12.2013	Veränderung zu	Veränderung zu	2014	je Einwohner in EUR 31.12.2014	Veränderung zu	Veränderung zu
		203.673	2012 in %	2012 in EUR		203.848	2013 in %	2013 in EUR
Realsteuern								
Grundsteuer A	68.592,30	0,34	-1,81	-1.265,84	70.429,71	0,35	2,68	1.837,41
Grundsteuer B	22.596.580,17	110,95	8,95	1.855.417,59	22.418.366,78	109,98	-0,79	-178.213,39
Grundsteuer insgesamt	22.665.172,47	111,28	8,91	1.854.151,75	22.488.796,49	110,32	-0,78	-176.375,98
Gewerbesteuer nach Ertrag	74.564.165,27	366,10	10,57	7.126.992,26	80.752.644,35	396,14	8,30	6.188.479,08
Realsteuern insgesamt	97.229.337,74	477,38	10,18	8.981.144,01	103.241.440,84	506,46	6,18	6.012.103,10
Örtliche Gemeindesteuern								
Automatensteuer	1.476.241,44	7,25	-1,02	-15.264,28	1.713.782,30	8,41	16,09	237.540,86
Sonstige Vergnügungssteuer	124.268,83	0,61	5,27	6.218,38	110.086,30	0,54	-11,41	-14.182,53
Hundesteuer	627.803,80	3,08	3,54	21.464,21	721.775,95	3,54	14,97	93.972,15
Zweitwohnungssteuer	304.107,60	1,49	-24,87	-100.668,82	319.821,50	1,57	5,17	15.713,90
Örtl. Gemeindesteuern insgesamt	2.532.421,67	12,43	-3,37	-88.250,51	2.865.466,05	14,06	13,15	333.044,38
Steuerbeteiligungen Gemeindeanteil an der	-				-			
Einkommensteuer	45.574.532,11	223,76	9,51	3.949.503,06	50.143.401,60	245,98	10,03	4.568.869,49
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.365.365,13	50,89	1,13	116.284,40	10.695.383,83	52,47	3,18	330.018,70
Spielbankabgabe	58.162,65	0,29	-24,64	-19.012,52	0,00	0,00	-100,00	-58.162,65
Einnahmen aus Steuerbeteiligungen	55.998.059,89	274,94	7,80	4.046.774,94	60.838.785,43	298,45	8,64	4.840.725,54
Steuerliche Nebenleistungen								
Gewerbesteuervollverzinsung	1.123.656,78	5,52	-33,84	-574.798,06	1.433.549,72	7,03	27,58	309.892,94
Zinsen f. Stundung/AdV	148.366,19	0,73	47,98	48.104,02	223.855,92	1,10	50,88	75.489,73
Verspätungszuschläge	6.323,76	0,03	20,80	1.088,99	8.396,20	0,04	32,77	2.072,44
Steuerl. Nebenleistungen insgesamt	1.278.346,73	6,28	-29,14	-525.605,05	1.665.801,84	8,17	30,31	387.455,11
STEUEREINNAHMEN INSGESAMT	157.038.166,03	771,03	8,59	12.414.063,39	168.611.494,16	827,14	7,37	11.573.328,13
AUSGABEN								
Gewerbesteuerumlage	5.640.369,16	27,69	10,46	534.179,80	5.884.171,25	28,87	4,32	243.802,09
Zinsen aus Veranlagung (Erstattung)	1.327.216,40	6,52	60,39	499.747,92	760.295,86	3,73	-42,72	-566.920,54
Ausgaben insgesamt	6.967.585,56	34,21	17,42	1.033.927,72	6.644.467,11	32,60	-4,64	-323.118,45
Verbleibendes Aufkommen aus Steuern	150.070.580,47	736,82	8,21	11.380.135,67	161.967.027,05	794,55	7,93	11.896.446,58